

## Journal Vorabdruck

Geschlecht und Sorgerechtsentscheidungen über 16 Jahre hinweg bei gerichtlichen Entscheidungen über Missbrauch und elterliche Entfremdung

Jennifer Harman, Christine Giancarlo, Demosthenes Lorandos, Brian Ludmer

PII: S0190-7409(23)00383-3  
DOI: <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2023.107187>  
Referenz: CYSR 107187  
Erscheint in: Children and Youth Services Review  
Datum des Eingangs: 2. Januar 2023  
Überarbeitetes Datum: 31. Mai 2023  
Angenommenes Datum: 1. Oktober 2023

Bitte zitieren Sie diesen Artikel als: J. Harman, C. Giancarlo, D. Lorandos, B. Ludmer, Gender and Child Custody Outcomes Across 16 Years of Judicial Decisions Regarding Abuse and Parental Alienation, Children and Youth Services Review (2023), doi: <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2023.107187>

Hierbei handelt es sich um eine PDF-Datei eines Artikels, der nach der Annahme verbessert wurde, z. B. durch Hinzufügen eines Deckblatts und von Metadaten sowie durch Formatierung zur besseren Lesbarkeit, aber es handelt sich noch nicht um die endgültige Fassung. Sie ist jedoch noch nicht die endgültige Fassung der Aufzeichnungen. Diese Version wird vor der endgültigen Veröffentlichung noch redaktionell überarbeitet, gesetzt und überprüft, aber wir stellen diese Version zur Verfügung, um den Artikel frühzeitig sichtbar zu machen. Bitte beachten Sie, dass während des Produktionsprozesses Fehler entdeckt werden können, die sich auf den Inhalt auswirken könnten, und dass alle für die Zeitschrift geltenden rechtlichen Ausschlussklauseln gelten.

© 2023 Der/die Autor(en). Veröffentlicht von Elsevier Ltd.

Deutsche Übersetzung: Markus Witt [info@hochstrittig.org](mailto:info@hochstrittig.org)

Original frei verfügbar unter

<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0190740923003833?via%3Dihub>

# Geschlecht und Ergebnisse beim Sorgerecht für Kinder in 16 Jahren gerichtlicher Entscheidungen in Bezug auf Missbrauch und elterliche Entfremdung

Jennifer Harman a, Christine Giancarlo b, Demosthenes Lorandos c, Brian Ludmer d

a Fachbereich für Psychologie, Colorado State University  
711 Oval Drive, Fort Collins, CO, U.S.A. 80523-1876  
E-Mail: [jennifer.harman@colostate.edu](mailto:jennifer.harman@colostate.edu) , Telefon: +1 (970) 491-1529

b Fakultät für Soziologie und Anthropologie, Mount Royal University  
4825 Mount Royal Gate S.W., Calgary, AB, Kanada. T3E 6K6  
E-Mail: [cgiancarlo@mtroyal.ca](mailto:cgiancarlo@mtroyal.ca) , Telefon: +1 (403) 440-5990

c The Litigator's Handbook, Büro Huron River  
P.O. Box 734, Hamburg, MI, U.S.A. 48139  
E-Mail: [Dr.Lorandos@LitigatorsHandbook.com](mailto:Dr.Lorandos@LitigatorsHandbook.com) , Telefon: +1 (734) 545-3242

d LudmerLaw, Suite 400, 970 Lawrence Avenue West, Toronto, ON, Kanada. M6A 3B6  
E-Mail: [brian@ludmerlaw.com](mailto:brian@ludmerlaw.com) , Telefon: +1 (416) 781-0334 ext. 260

## Abstrakt

Es hat gesetzgeberische Bemühungen gegeben, um zu überprüfen, wie Sorgerechtsentscheidungen in Familiengerichten gehandhabt werden, in denen Vorwürfe des Missbrauchs und der elterlichen Entfremdung (PA) erhoben werden. Die "Ergebnisse", die zur Unterstützung dieser Gesetzgebung berichtet wurden, basieren auf einer einzigen, nicht überprüften Studie, die methodische Probleme aufwies (Harman & Lorandos, 2021). Wir haben sechs im Voraus festgelegte Hypothesen getestet, um festzustellen, ob die "Forschungsergebnisse", die zur Unterstützung dieser Gesetze herangezogen werden, empirisch belegt sind. Aus 4.889 kanadischen Gerichtsentscheidungen wurden fünfhundert PA-Fälle sequentiell ausgewählt. Unabhängige Codierer, die die Hypothesen nicht kannten, codierten alle Fälle nach Details zum Sorgerecht und zu Missbrauchsvorwürfen. Wir konnten keine Belege für die "Erkenntnisse" finden, die zur Unterstützung von Gesetzesänderungen herangezogen wurden. So konzentrierte sich diese Studie beispielsweise nur auf Fälle, in denen bei mindestens einem der Kinder in der Familie tatsächlich eine PA festgestellt wurde. Sie unterscheidet sich von Harman & Lorandos (2021) insofern, als diese Studie herausfand, dass die Missbrauchsvorwürfe entfremdender Mütter gegenüber bekannten "missbräuchlichen" entfremdeten Vätern nicht häufiger diskreditiert wurden als bei entfremdeten Vätern. Die negativen Auswirkungen des Versäumnisses, die Gesetzgebung auf eine umfassende Betrachtung des gesamten Spektrums der verfügbaren wissenschaftlichen Beweise zu stützen (z. B. Kayden's Law im neu genehmigten Violence Against Women's Act, 2022), werden diskutiert.

**Stichworte:** Elterliche Entfremdung, häusliche Gewalt, Gewalt in der Partnerschaft, Kindesmissbrauch, Familiengericht, Sorgerecht für Kinder

# Geschlecht und Sorgerechtsentscheidungen über 16 Jahre hinweg bei gerichtlichen Entscheidungen über Missbrauch und elterliche Entfremdung

## 1.1 Einleitung

Gerichte in englischsprachigen Ländern befassen sich seit mehr als zweihundert Jahren mit der Entfremdung von Kindern durch Eltern vom anderen Elternteil (Lorandos, 2020a; Joshi, 2021). Trotz der qualitativen und quantitativen wissenschaftlichen Belege, die sich in den letzten 77 Jahren zum Thema elterliche Entfremdung (PA) angesammelt haben (Harman, Warshak, et al., 2022), haben einige Wissenschaftler behauptet, dass die wissenschaftliche Gültigkeit und Zuverlässigkeit des PA-Konstrukts umstritten ist (Meier, 2013; Mercer & Drew, 2022; Saini et. al, 2016). Eine Reihe von Nicht-Wissenschaftlern und Elternbefürwortern haben in verschiedenen nicht-wissenschaftlichen Publikationen darauf bestanden, dass PA als wissenschaftlich anerkanntes Konstrukt vor Gericht nach den Standards von Frye (USA), Daubert (USA) und Mohan (Kanada) nicht zulässig ist; Beispiele siehe Bruch, 2002; Dalton et al., 2006; Houlst, 2006; und Milchman, 2019. Die Wiederholung solcher "Schlussfolgerungen" vermengt die tatsächlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse der von Experten begutachteten Studien, von denen 40 % seit 2016 erstellt wurden (Harman, Warshak, Lorandos & Florian (2022). Eine Überprüfung von über 3.500 amerikanischen Berufungsfällen testete diese "Unzulässigkeitshypothese" und fand heraus, dass in 1.181 Berufungsentscheidungen, die bis 2018 veröffentlicht wurden, PA als "wesentlich für das Verfahren, beweiskräftig für wichtige Fakten, relevant für die Überlegungen des Gerichts, zulässig und diskussionswürdig" eingestuft wurde (Lorandos, 2020b, S. 3).

Eine weitere aktuelle Debatte über die PA bezieht sich auf den strategischen Einsatz von Missbrauchsvorwürfen durch einen Elternteil, um Kinder von ihrem anderen Elternteil zu entfremden. Die neue Behauptung lautet, dass die Gerichte Familien im Stich gelassen haben, weil sie die Missbrauchsvorwürfe von Müttern (z. B. Death et al., 2019; Meier et al., 2019; Sheehy & Boyd, 2020) oder Eltern (Webb et al., 2021) konsequent "diskreditieren", und dass Richter vor Gericht mit der Behauptung zu kämpfen haben, dass Missbrauchsvorwürfe immer geglaubt werden sollten, wenn sie von einem Elternteil erhoben werden, der behauptet, er wolle seine Kinder "schützen" (Dallam & Silberg, 2016). Diesen Argumenten liegt die Annahme zugrunde, dass es vor Gericht weit verbreitete geschlechtsspezifische Vorurteile gibt, die Müttern und Kindern schaden (z. B. Zaccour, 2022), was sich in der Behauptung widerspiegelt, dass die PA nur als rechtliche Verteidigung für missbrauchende Väter erfunden wurde, um gegen sie vorgebrachte Missbrauchsvorwürfe zu entkräften (z. B. Meier et al., 2019). Und Väter als potenzielle Missbrauchsoffer werden weder in Zaccour (2022) noch in Meier et al. (2019) erwähnt. Schriftliche Berichte und öffentliche Präsentationen von Personen, die diese Argumente

vorbringen, haben das Recht und die öffentliche Politik beeinflusst. In der Neufassung des Violence Against Women Act vom März 2022, in TITLE XV-KEEPING CHILDREN SAFE FROM FAMILY VIOLENCE, auch "Kayden's Law" genannt, beschreibt die U.S. Senate Bill S 3623, Section 1502 "FINDINGS", die drei illustrative Absätze enthält:

**PP (6).** Empirische Untersuchungen zeigen, dass Gerichte regelmäßig Vorwürfe des körperlichen und sexuellen Missbrauchs von Kindern zurückweisen, wenn diese Vorwürfe in Sorgerechtsfällen erhoben werden. Die Gerichte schenken weniger als 1/4 der Behauptungen Glauben, dass ein Vater körperlichen oder sexuellen Missbrauch von Kindern begangen hat. In Fällen, in denen ein mutmaßlich missbrauchender Elternteil behauptete, die Mutter habe das Kind "entfremdet", glaubten die Gerichte nur 1 von 51 Behauptungen über sexuellen Missbrauch durch den Vater.

**PP (7).** Empirische Untersuchungen zeigen, dass mutmaßlichen oder bekannten misshandelnden Elternteilen von den Gerichten häufig das Sorgerecht oder ungeschützte Betreuungszeit zugesprochen wird. Etwa 1/3 der Eltern, denen Kindesmissbrauch vorgeworfen wird, haben dem schützenden Elternteil, der den Missbrauch gemeldet hat, das primäre Sorgerecht entzogen, wodurch die Kinder ständig gefährdet sind.

**PP (9).** Wissenschaftlich unhaltbare Theorien, die Missbrauchsvorwürfe von Müttern als wahrscheinlich falsche Versuche, Väter zu untergraben, behandeln, werden häufig vor Familiengerichten angewandt, um Berichte über Missbrauch von Eltern und Kindern herunterzuspielen oder zu leugnen. (Gesetz gegen Gewalt gegen Frauen, 2022, S. 306-307).

Die schlüssigen "Ergebnisse" in diesen drei Absätzen lassen sich direkt auf Meier et al. (2019) zurückführen, eine nicht überprüfte Studie ohne Literaturübersicht, die in einer im Internet archivierten Reihe von Hochschulschriften veröffentlicht wurde. Mehrere wissenschaftlich begutachtete Studien haben jedoch keine Unterstützung für die in Meier et al. (2019) berichteten Ergebnisse gefunden. So fanden Bala et al. (2010) in kanadischen Gerichtsentscheidungen keine statistisch signifikanten geschlechtsspezifischen Unterschiede beim Verlust des Sorgerechts zwischen entfremdenden Müttern und Vätern. Ebenso ergab eine zufällig ausgewählte Stichprobe von sich scheidenden Müttern in einem US-Bezirk, dass es für Mütter wahrscheinlicher ist, das alleinige Sorgerecht für ihre Kinder zu erhalten, wenn sie einen Missbrauchsvorwurf gegen den Vater erhoben haben, als wenn keine Vorwürfe erhoben wurden (Ogolsky et al., 2022). In einer anderen Studie über 1 000 Berufungsfälle in den USA wurde kein einziger Fall ermittelt, der die Behauptung stützt, dass "Gerichte regelmäßig Behauptungen über körperlichen und sexuellen Missbrauch von Kindern unberücksichtigt lassen, wenn diese Behauptungen in Sorgerechtsfällen erhoben werden" (Violence Against Women Act, 2022, S. 306), oder dass mutmaßlich oder bekanntermaßen missbrauchende Elternteile von den Gerichten häufig das Sorgerecht oder ungeschützte Betreuungszeit erhalten (Lorandos, 2020b).

Harman & Lorandos (2021) führten eine gründliche Überprüfung der Studie von Meier et al. (2019) durch und stellten über 30 methodische und statistische Probleme fest, von denen viele auf einen Mangel an Details über die Durchführung der Studie durch die Autoren zurückzuführen waren. Obwohl Harman & Lorandos (2021) aufgrund dieses Mangels an Transparenz nicht in der Lage waren, die wissenschaftlichen Vorzüge der Studie von Meier et al. (2019) zu bewerten, testeten sie sechs im Voraus festgelegte Hypothesen, die auf den in Meier et al. (2019) berichteten Schlussfolgerungen basierten, unter Anwendung offener wissenschaftlicher Forschungspraktiken.<sup>1</sup> Es gelang ihnen nicht, eine der Schlussfolgerungen von Meier et al. zu replizieren. Es gab keine statistisch signifikanten geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Frage, ob entfremdende Eltern das Sorgerecht oder die Betreuungszeit verloren, und im Gegensatz zu dem, was Meier et al. (2019) berichteten, war es nicht wahrscheinlich, dass Eltern, gegen die ein Missbrauch festgestellt wurde, das Sorgerecht für ihre Kinder erhielten, wenn sie behaupteten, vom anderen Elternteil entfremdet worden zu sein. Sehr besorgniserregend ist, dass die Schlussfolgerungen von Meier et al. (2019) und die empirisch nicht belegten Meinungen anderer Kritiker der oben beschriebenen PA-Wissenschaft die Grundlage für die "Erkenntnisse" in Kaydens Gesetz bilden (Violence Against Women's Act, 2022, S. 304), während andere wissenschaftliche Erkenntnisse völlig außer Acht gelassen werden.

### 1.1.1 Die aktuelle Studie

Die datengesteuerte Wissenschaft entwickelt sich mit Wissenschaftlern guten Willens, die daran arbeiten, Daten zu hinterfragen und zu replizieren. Diese Studie ist ein zweiter Versuch, die im Bericht von Meier et al. (2019) aufgestellten Behauptungen zu testen, die in Lorandos (2020b) und Harman & Lorandos (2021) keine Unterstützung fanden, aber dieses Mal unter Verwendung von Fällen auf Gerichtsebene. Die Stichproben der PA-Fälle [Anm. des Übersetzers: Parental-Alienation – Eltern-Kind-Entfremdung], die in allen drei früheren Studien verwendet wurden, stammten aus Berufungsfällen in den USA. Berufungsfälle als Stichprobenquelle stellen jedoch eine Einschränkung dar, da Berufungsurteile in der Regel weniger detaillierte Einblicke in die Fakten des Falles bieten (Berufungen sind keine "Wiederaufnahmeverfahren") und der Tatsacheninstanz häufig Nachsicht gewährt wird. Außerdem sind die Beispiele von Berufungsfällen möglicherweise nicht typisch für Entscheidungen auf Gerichtsebene, da die Entscheidung auf Gerichtsebene möglicherweise so gut begründet ist, dass keine Berufung eingelegt wird, oder die Parteien sich die Kosten für eine Berufung nicht leisten können.

---

<sup>1</sup> Wissenschaft und wissenschaftlicher Fortschritt hängen von einer Gemeinschaft von Wissenschaftlern ab, die mit gutem Willen handeln und Hypothesen, Daten und Analysen gemeinsam nutzen. OSF (Open Science Framework) ermöglicht die Offenlegung von Hypothesen, um "P-Hacking" zu verhindern, und erleichtert die gemeinsame Nutzung von Daten, um Hinterfragung und Replikation zu fördern.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass die US-Gerichtssysteme die Veröffentlichung von Gerichtsurteilen auf der ersten Ebene nicht vorschreiben, so dass es nicht möglich ist, eine verallgemeinerbare Stichprobe von Gerichtsurteilen zu sammeln, die das Geschehen auf dieser Ebene in den USA widerspiegelt. Um leicht zugängliche Gerichtsgutachten zu finden, wandten wir uns an Kanada, wo eine große Anzahl von Gerichtsentscheidungen für solche Fälle in kostenlosen öffentlichen (z. B. CanLII) und kommerziell lizenzierten Datenbanken (z. B. WestLaw Canada, Lexis Nexis) öffentlich zugänglich sind.

Wir haben dreizehn verschiedene Hypothesen und Analysemodelle zu OSF ([https://osf.io/3ngqm/?view\\_only=f3ebcbfc511548919f10536616b0803a](https://osf.io/3ngqm/?view_only=f3ebcbfc511548919f10536616b0803a)) vorregistriert, und das aktuelle Projekt testet sechs davon:<sup>2</sup>

H1: Wird festgestellt, dass eine Mutter die väterlichen Rechte des Vaters untergräbt und ihr(e) Kind(er) entfremdet, ist es wahrscheinlicher, dass sie eine Verringerung der Betreuungszeit erhält, das Sorgerecht für ihre Kinder verliert und ihren Prozess verliert als ein Vater.

H1a: Die Ergebnisse von H1 sind statistisch signifikant, auch wenn der entfremdete Elternteil als missbräuchlich eingestuft wird.

H2: Wenn Mütter vor dem Familiengericht innerfamiliären Missbrauch geltend machen und festgestellt wird, dass der Vater<sup>3</sup> von ihr von den Kindern entfremdet wird, werden ihre Missbrauchsvorwürfe vom Gericht häufiger als unbegründet eingestuft, als wenn der Vater Missbrauch geltend macht und die Mutter als Täterin von PA verurteilt wird.

H3: Mütter haben häufiger eine Verringerung der Betreuungszeit oder verlieren das gesamte Sorgerecht als Väter, wenn ein Verfahrenspfleger oder Sorgerechtsgutachter an dem Fall beteiligt ist.

H4: Wenn eine Mutter behauptet, dass sowohl Kindesmissbrauch als auch sexueller Missbrauch stattgefunden haben und einer oder beide Fälle nachgewiesen wurden<sup>4</sup>, ist es wahrscheinlicher,

---

<sup>2</sup> Die verbleibenden Hypothesen werden in zukünftigen Arbeiten getestet, da es sich nicht um Replikationstests von Harman & Lorandos (2021) handelt. Die ursprüngliche dritte und fünfte Hypothese, die zum OSF beschrieben wurden, erwiesen sich als Doppeltest von H1a und wurden daher gestrichen.

<sup>3</sup> Die vorregistrierte Hypothese war ursprünglich so formuliert, dass der Vater PA "behauptet". Da die Stichprobe nur Fälle umfasste, in denen PA von einer psychiatrischen Fachkraft, einem Sorgerechtsgutachter oder dem Gericht festgestellt wurde, mussten wir die Hypothese anpassen, so dass sie nun "festgestellt" und nicht "behauptet" lautet.

<sup>4</sup> Ursprünglich haben wir den Begriff "corroborated" und nicht "substantiated" verwendet, da dies die von Meier et al. (2019) verwendete Terminologie war. Es ist nicht klar, wie die Originalautoren den Begriff "corroborated" (bestätigt) definiert haben, da sie auf Nachfrage keine Details zu ihrer Studie mitteilen wollten. "Bestätigt" könnte bedeuten, dass es mehrere Zeugen gibt, die die Behauptung für wahr halten, auch wenn andere Ermittler die Behauptung auf der Grundlage anderer Fakten und Beweise als unbegründet oder falsch

dass sie bestraft wird, indem sie eine Verringerung der Betreuungszeit erhält oder das gesamte Sorgerecht verliert, als Väter, die die gleichen Ansprüche stellen.

H5: Je mehr unbegründete Missbrauchsvorwürfe die Mutter erhebt, desto wahrscheinlicher ist es, dass der Vater eine Verringerung der Betreuungszeit oder den Verlust des gesamten Sorgerechts hinnehmen muss.<sup>5</sup>

H6: Väter sind eher ein entfremdeter Elternteil als Mütter.<sup>2,6</sup>

## 2.1 Verfahren

Harman und Lorandos (2021) zogen eine Stichprobe von US-Berufungsgerichten heran, in denen PA entweder von einem vom Gericht beauftragten Dritten (z. B. einem Sorgerechtsgutachter oder Sachverständigen) behauptet oder festgestellt wurde, oder in denen das Gericht selbst auf der Grundlage der vorgelegten Beweise feststellte, dass PA stattgefunden hatte. Die Stichprobe der Studie von Harman & Lorandos (2021) wurde bewusst so ausgewählt, dass sie zu gleichen Teilen aus Müttern und Vätern bestand, die ihr(e) Kind(er) dem anderen Elternteil entfremdet hatten oder denen dies vorgeworfen wurde.

Die aktuelle Studie unterscheidet sich von der Studie von Harman & Lorandos (2021) insofern, als wir uns nur für die Fälle interessierten, in denen tatsächlich eine Entfremdung bei mindestens einem der Kinder in der Familie festgestellt wurde (rein angebliche Fälle wurden nicht berücksichtigt). Wir haben nicht gezielt Fälle von entfremdenden Müttern und Vätern ausgewählt, sondern alle begründeten Fälle von PA, unabhängig vom Geschlecht des entfremdenden Elternteils. Wir fügten auch psychologische Dienstleister (z. B. Familientherapeuten) als eine weitere Partei hinzu, die aufgrund ihrer engen und oft ausgedehnten Zusammenarbeit mit den Familien und den Gerichten diese Entscheidung treffen könnte. Da jede Feststellung einer zugelassenen psychosozialen Fachkraft wesentlich, beweiskräftig, relevant und zulässig sein musste, um in das schriftliche Gutachten des Gerichts aufgenommen zu werden, war diese Analyse weniger restriktiv als Lorandos (2020) oder Harman und Lorandos (2021). Die Parteien mussten nicht einer Meinung sein- das Einschlusskriterium war lediglich, dass mindestens eine dieser Behörden das Vorliegen von PA feststellte.

Da es sich bei den Daten um öffentlich zugängliche, veröffentlichte Gerichtsentscheidungen handelt, wurde das Projekt von der Genehmigung durch das Institutional Review Board freigestellt. Am 12. Mai

---

einstufen. Ein genauerer Begriff ist "belegt", da dies das Ergebnis einer Untersuchung des gesamten Falles und der Fakten von allen Parteien und anderen Zeugen ist.

<sup>5</sup> Dieses Ergebnis wurde ursprünglich nicht in Meier et al. (2019) berichtet, sondern in Harman & Lorandos (2021) getestet, weshalb es in dieser Studie erneut geprüft wird.

<sup>6</sup> Wir haben in dieser Studie eine andere Stichprobenstrategie verwendet als Harman & Lorandos (2021), so dass wir diese Hypothese testen konnten (was vorher nicht möglich war).

2020 wurde die Datenbank WestlawNext Canada FamilySource genutzt, um nach Fällen zu suchen, in denen PA ein Thema in dem Fall war. Die Suchbegriffe alienat! /s Mutter! Vater! Sohn! Tochter! Elternteil! Kind! wurden verwendet, und diese Suche führte zur Identifizierung von 4.889 Fällen. Die Fälle wurden alle als Word-Dokumente in einen gemeinsamen Ordner heruntergeladen, wo sie von zwei Forschungsassistenten (RAs) [Anm. des Übersetzers: Research-Assistants], die die Hypothesen der Studie nicht kannten, für die Aufnahme in die Studie geprüft wurden. Unser ursprünglich vorregistrierter Forschungsplan sah die Auswahl von 1.000 Fällen vor; angesichts der Detailfülle der einzelnen Fälle (weniger fehlende Daten als bei Berufungsfällen) kamen wir jedoch zu dem Schluss, dass 500 Fälle ausreichen würden, um die vorgeschlagenen Hypothesen statistisch zu testen. Die RAs lasen die Fälle der Reihe nach durch, beginnend mit dem Suchdatum 2020 und arbeiteten sich in der Zeit zurück. Fälle, die in französischer Sprache veröffentlicht wurden, übersetzten die RAs in diesem ersten Schritt mit Google Translate (<https://translate.google.com/>), um festzustellen, ob sie in die Datenbank aufgenommen werden sollten. Fälle, bei denen eine PA festgestellt wurde, wurden identifiziert und die elektronischen Akten wurden mit einer Nummer versehen, die jedem einzelnen Fall zugewiesen wurde. Ausgeschlossen wurden Fälle, in denen keine PA festgestellt wurde, die aber in unserer Suche auftauchten (z. B. wenn der Richter nur frühere Rechtsprechung zu diesem Thema zitierte, aber keine Feststellung für die Familie getroffen wurde). Einige Familien hatten mehrere Gerichtstermine, und um zu verhindern, dass die Annahme der Unabhängigkeit für unsere statistischen Modelle verletzt wird, wurde nur die jüngste Gerichtsentscheidung für die Einbeziehung ausgewählt.

Dieser Prozess wurde fortgesetzt, bis 500 Fälle ausgewählt waren (unabhängig vom Geschlecht des entfremdenden Elternteils), die sich über 16 Jahre zwischen 2004 und 2020 erstreckten.

Achtzehn unabhängige Gutachter, die die Hypothesen der Studie nicht kannten, lasen alle Fälle gründlich durch (zwei pro Fall) und kodierten sie anhand von zwei oder mehr ausfüllbaren PDF-Kodierformularen (verfügbar auf der OSF-Projektseite<sup>7</sup>). Die in französischer Sprache veröffentlichten Fälle wurden von einem englischsprachigen RA mit Hilfe von Google Translate und einem zweiten RA, der Französisch lesen oder fließend sprechen konnte, kodiert. Es gab fünf RAs, die als zweiter Codierer an den französischen Fällen arbeiteten. Um sicherzustellen, dass die RAs keine Vorkenntnisse über die Hypothesen der Studie hatten, die ihre Stichprobenauswahl oder Kodierung unbeabsichtigt beeinflussen könnten, stellte jeder unabhängig eine Liste der Hypothesen zur Verfügung, von denen er glaubte, dass sie getestet würden, nachdem er seine Schulung abgeschlossen hatte und bevor er mit der Kodierung

---

<sup>7</sup> Obwohl die Gerichtsfälle veröffentlicht und öffentlich zugänglich sind, haben wir die Originaltextdatei von unseren codierten Formularen getrennt, um die Vertraulichkeit der Familien zu wahren. Aus demselben Grund sind die Fallnamen auch nicht im Datensatz aufgeführt. Die Autoren können direkt kontaktiert werden, um die ursprünglichen Falldetails zu erhalten.



begann. Nach Abschluss der Kodierungsaufgaben stellte jeder RA erneut eine Liste der Hypothesen zur Verfügung, von denen er glaubte, dass sie getestet würden (diese Pre-Post-Ratschläge sind ebenfalls auf der OSF-Projektseite archiviert). Keiner der Codierer hat alle vorab registrierten Hypothesen richtig vermutet; zwei Codierer (von 18) haben eine (H6) der sechs vorab registrierten Hypothesen richtig erraten, aber die Codierer wurden nicht denselben Fällen zugeordnet wie die anderen Codierer. Daher war es unwahrscheinlich, dass ihre korrekte Vermutung zu einer der sechs Hypothesen einen signifikanten Einfluss auf die Daten hatte, die aus jedem Gerichtsbeschluss extrahiert wurden.

Die Anzahl der Kodierungsformulare, die von den RAs für jeden Fall ausgefüllt wurden, hing davon ab, ob Missbrauchsvorwürfe vorlagen (z. B. häusliche Gewalt, Kindesmissbrauch) - für jeden Missbrauchsvorwurf in jedem Fall wurde ein separates Formular ausgefüllt. Wenn beispielsweise ein Vater das CPS anrief und berichtete, dass die Mutter die Kinder vernachlässigt und eines von ihnen geschlagen hatte, wurde ein Formular für diese eine Anschuldigung ausgefüllt, obwohl es sich um zwei Arten von angeblicher Misshandlung handelte. Wenn der Vater an einem anderen Tag die Polizei anrief, um denselben Vorwurf zu erheben, wurde diese separate Maßnahme auf einem anderen Formular kodiert, da sie zu einem anderen Zeitpunkt stattfand. Wenn im Gerichtsbeschluss vermerkt wurde, dass zwei Personen die Polizei aufsuchten, um einen Vorfall zu melden, wurde dies ebenfalls als eine Anschuldigung kodiert, obwohl es mehrere Ankläger gab.

In dieser Studie wurden nur die objektiven Daten der einzelnen Fälle erfasst (es wurden keine subjektiven Bewertungen vorgenommen), so dass die Interrater-Reliabilität nicht berechnet wurde.

Vielmehr überprüfte der zweite Autor die von beiden Codierern ausgefüllten Formulare, um abweichende Felder zu identifizieren. Bei Unstimmigkeiten wurde der ursprüngliche Gerichtsbeschluss herangezogen, um die richtigen Informationen zu finden, und die Daten in den Feldern des Formulars wurden vervollständigt. Zwei weitere RAs, die nicht an der anfänglichen Kodierung beteiligt waren, gaben die Daten aus den Formularen unabhängig voneinander in eine Excel-Datenbank ein und verwendeten dabei numerische Codes für die Dateneingabe (siehe die OSF-Projektseite für diese Details) für die Analyse. Die beiden unabhängigen Datenbanken wurden dann vom Erstautor verglichen, um ungenaue Dateneinträge zu ermitteln, die anhand der in den endgültigen PDF-Formularen für jeden Fall angegebenen Daten korrigiert wurden.

### 2.1.1 Codierte Variablen

#### 2.1.2 Geschlecht der entfremdenden elterlichen Figur

Diese Variable wurde als Mutter, Vater, beide oder "andere" (z. B. Großeltern) kodiert. Wenn beide Elternteile als entfremdender Elternteil in einem Fall genannt wurden ( $n = 11$ ), lag dies daran, dass das Gericht feststellte, dass beide Elternteile ein entfremdendes Verhalten an den Tag legten, was etwas

anderes ist als das Ergebnis der elterlichen Entfremdung beim Kind (Harman et al., 2022). Daher wurde "beide" als Mutter oder Vater rekodiert, je nachdem, mit welchem Elternteil sich das Kind in der Verfügung verbündet hatte.

Für diese Variable wurden Dummy-Codes erstellt, wobei 1 = Mutter, 2 = Vater und 3 = "andere". Es gab einige wenige Fälle, in denen verschiedene Geschwister von verschiedenen Eltern entfremdet wurden oder aus den gemeldeten Details nicht bestimmt werden konnte, mit welchem Elternteil sich die Kinder verbündet hatten. Diese Fälle wurden als "andere" kodiert.

### 2.1.3 Physisches Sorgerecht für die Kinder

Das physische Sorgerecht für das Kind/die Kinder wurde auf der Grundlage des gerichtlich angeordneten Erziehungsplans vor und nach der Verhandlung oder Anhörung im Zusammenhang mit der Fallentscheidung erfasst. Wir hielten fest, ob die Mutter oder der Vater das alleinige oder hauptsächliche Sorgerecht hatte, ob das physische Sorgerecht gemeinsam oder geteilt war<sup>8</sup>, ob es aufgeteilt war (mit Kindern in der alleinigen Obhut verschiedener Eltern), ob die Kinder in Pflegefamilien untergebracht waren oder bei einem anderen Verwandten wohnten, oder ob "Sonstiges" angegeben wurde, wenn es keine Informationen gab oder die Kinder erwachsen geworden waren.

**Änderung der Betreuungszeit.** Anhand der Daten zum physischen Sorgerecht haben wir eine neue Variable erstellt, die angibt, ob die ursprüngliche gerichtlich angeordnete Betreuungszeit eines entfremdeten Elternteils vor der Anhörung oder dem Prozess erhöht (mit 1 kodiert), verringert (mit -1 kodiert) oder gleich geblieben ist (mit 0 kodiert). Um als Änderung kodiert zu werden, musste die Änderung einen Unterschied von 20 % oder mehr an Tagen des physischen Sorgerechts pro Monat ausmachen. Eine Veränderung der Betreuungszeit um weniger als 20 % wurde nicht als signifikant angesehen, da es sich nur um eine Veränderung von ein oder zwei Tagen pro Monat handelte. Eine Veränderung von 20 % wurde auch von Harman & Lorandos (2021) verwendet, so dass wir denselben Grenzwert verwendeten, um eine einheitliche Operationalisierung der Variablen in den beiden Replikationsstudien zu gewährleisten.

**Vollständiger Verlust des physischen Sorgerechts.** Eltern, denen die elterliche Sorge entzogen wurde oder deren elterliche Sorge sich auf beaufsichtigte oder therapeutische Besuche von einigen Stunden pro Woche oder weniger beschränkte, wurden als Verlust des Sorgerechts infolge der Entscheidung des

---

<sup>8</sup> Die Definition des gemeinsamen oder geteilten Sorgerechts variiert je nach Gerichtsbarkeit. Die RAs trugen in die Codeblätter ein, was in der gerichtlichen Entscheidung unter Verwendung der angegebenen Sprache beschrieben wurde (gemeinsames oder geteiltes). Wir sind uns bewusst, dass das Gleichgewicht der Betreuungszeit in diesen Fällen in den Gerichtsbeschlüssen für diese Begriffe ungleich sein kann. Wir haben Fälle, in denen ein Elternteil nur abwechselnde Wochenenden oder weniger Zeit mit den Kindern verbracht hat, nicht als gemeinsame oder geteilte Betreuungszeit kodiert. Diese Variable spiegelt nicht wider, ob die Betreuungszeitanordnung von den Parteien befolgt wurde.

Gerichts kodiert. Der Verlust des Sorgerechts in einer früheren Gerichtsentscheidung wurde nicht als Verlust des Sorgerechts im Zusammenhang mit der aktuellen Gerichtsentscheidung kodiert. Für diese Variable wurden Dummy-Codes gebildet

(1 = Verlust des Sorgerechts, 0 = kein Verlust des Sorgerechts) sowohl für den entfremdenden als auch für den entfremdeten Elternteil.

#### 2.1.4 Verlust des Falles

Der Verlust des Falles wurde auf der Grundlage der Anträge oder der Verhandlung, um die es in dem Fall ging, kodiert. Der Gewinner der gerichtlichen Entscheidung wurde kodiert (Vater, Mutter, "andere"), und manchmal gab es mehrere Gewinner aufgrund von Entscheidungen in mehreren Verfahren, oder es war ein Fall, in dem es nicht einen Gewinner gab (kodiert als "beide"). Der Gewinner wurde erfasst, um anzugeben, wer den Fall verloren hat, um unsere Hypothesen zu testen.

#### 2.1.5 Missbrauchsklagen gegen den entfremdeten Elternteil

Jeder Fall, in dem ein Missbrauchsvorwurf gegenüber einer im Gerichtsurteil genannten Person erhoben wurde, wurde in separaten ausfüllbaren PDF-Formularen kodiert (die Formulare finden Sie auf der OSF-Projektseite). Es wurden genaue Angaben zu jeder Anschuldigung (z. B. Datum, Art des Missbrauchs, Opfer, vorgelegte Beweise), zur Untersuchung (z. B. Parteien, die die Untersuchung durchführten) und zum Ergebnis (einschließlich des Gerichtsurteils, falls zutreffend) erfasst. Unsere Hypothesen bezogen sich auf Missbrauchsvorwürfe, die gegen einen entfremdeten Elternteil erhoben wurden (nicht gegen den entfremdenden Elternteil oder andere), daher beschränkten wir unsere statistischen Analysen auf diese Vorwürfe.

In den nächsten Beiträgen werden weitere Missbrauchsvorwürfe gegenüber dem entfremdenden Elternteil und anderen Beteiligten untersucht, um weitere vorab festgelegte Hypothesen zu testen.

**Arten von Missbrauch.** Zu den Arten von Missbrauchsvorwürfen, die kodiert wurden, gehörten häusliche Gewalt, körperliche Misshandlung von Kindern, Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern, sexueller Missbrauch von Kindern, emotionaler oder psychologischer Missbrauch von Kindern oder "Sonstiges" (z. B. Missbrauch eines Haustiers oder Angriff auf einen Nachbarn). Kindesmisshandlung wird häufig als Oberbegriff für andere Formen der Kindesmisshandlung verwendet, so dass wir diesen Begriff nur dann verwendet haben, wenn dies in der Verfügung angegeben war - die meisten Verfügungen enthalten genauere Angaben zur Art der erwähnten Misshandlung (z. B. körperliche Misshandlung). Entfremdende Verhaltensweisen der Eltern, die darauf abzielen, ein Kind glauben zu lassen, dass der entfremdete Elternteil es nie geliebt hat, es verlassen hat, unsicher und/oder ungeeignet ist (z. B. loyalitätsvermittelnde Verhaltensweisen, Gatekeeping, Abwertung des entfremdeten Elternteils), werden von einer wachsenden Zahl von Wissenschaftlern als eine Form der psychischen

Kindesmisshandlung angesehen (z. B. Harman et al., 2018; Kruk, 2018), aber wir haben diese Verhaltensweisen für diese Studie nicht als emotionale oder psychologische Misshandlung kodiert, da PA ein Ergebnis war, das den Kindern in den Fällen widerfahren ist. Vielmehr musste der Fall eine andere Form des psychologischen oder emotionalen Missbrauchs enthalten, die von den Ermittlern, den psychosozialen Dienstleistern oder dem Gericht nicht als PA eingestuft wurde.

**Untersuchungen durch Dritte und deren Ergebnisse.** Einige Missbrauchsvorwürfe wurden nur dem Gericht gegenüber geäußert (z. B. in einem vorgerichtlichen Antrag oder durch Zeugenaussagen), so dass die Ergebnisse dieser Fälle nur hinsichtlich der Beteiligung des Gerichts kodiert wurden (siehe unten).

Bei anderen Anschuldigungen wurde angegeben, dass sie von einer oder mehreren Parteien untersucht wurden (z. B. von der Polizei, speziellen Opferschutzeinheiten, Elternbeurteilungen, Familientherapeuten oder Kinderschutzdiensten [CPS]). Alle untersuchenden Parteien und die Ergebnisse ihrer Untersuchungen wurden unter Verwendung der genauen Terminologie, die in der Entscheidung verwendet wurde, erfasst. Tabelle vier beschreibt die Arten von Missbrauch, die im Datensatz gefunden wurden, und Tabelle fünf beschreibt die Zustimmung von MHPs [Anm. d. Übersetzers: medizinisches Personal] und anderen Fachkräften, die zu Feststellungen über Missbrauchsvorwürfe kamen. Da sich diese Analyse auf das tatsächliche Geschehen vor dem Familiengericht konzentrierte, lag eine endgültige Feststellung der Zuverlässigkeit oder des Wahrheitsgehalts einer Missbrauchsanzeige außerhalb des Rahmens dieser Analyse. Die Untersuchungsergebnisse wurden dann als "substantiiert" kodiert, wenn die gemeldeten Missbrauchsvorwürfe substantiiert, bestätigt oder begründet waren oder wenn die Person einer Straftat angeklagt wurde. Das Ergebnis wurde als "unbegründet" kodiert, wenn die Ermittlungsergebnisse unbegründet, unbestätigt oder abwegig waren, der Fall abgewiesen oder eingestellt wurde oder die Person nicht von der Polizei angeklagt wurde. Das Untersuchungsergebnis wurde als "nicht schlüssig" kodiert, wenn die Ermittler feststellten, dass nicht genügend Beweise vorlagen, die Beweise verfälscht waren oder nicht schlüssig waren. Die Ergebnisse wurden nur dann als "falsch" kodiert, wenn der Ermittler feststellte, dass die Anschuldigung falsch, nicht wahrheitsgemäß oder übertrieben war, oder wenn der Ankläger/das Opfer zugab, zu lügen oder die Anschuldigung zu erfinden. "Unbekannt" wurde als Code eingegeben, wenn das Ergebnis der Untersuchung unklar oder unbekannt war oder das Ergebnis noch ausstand. Die Schlussfolgerungen mehrerer Ermittler wurden getrennt erfasst, und es gab keine Fälle, in denen die Schlussfolgerungen verschiedener Ermittler zu den einzelnen Anschuldigungen im Widerspruch zueinander standen- sie stimmten alle überein. Mit anderen Worten: In Fällen, in denen das CPS den Missbrauch begründete und die Polizei ebenfalls ermittelte, stimmten beide zu.

**Beteiligung des Gerichts und Ergebnisse.** Wurde der Missbrauchsvorwurf direkt vor Gericht erhoben oder wurde das Gericht nach der Untersuchung mit der Feststellung des Wahrheitsgehalts des Vorwurfs oder der Schuld des entfremdeten Elternteils befasst, wurden diese Informationen erfasst.

Einzelheiten über die Einschaltung des Gerichts wurden von den RAs auf der Grundlage des Gerichtsbeschlusses festgehalten: ob die Anschuldigung vor einem Familien- und/oder Strafgericht verhandelt wurde und wie die endgültige Entscheidung des Gerichts lautete, nachdem der Richter und/oder die Geschworenen alle vorgelegten Beweise geprüft hatten. Gerichtsurteile wurden als "begründet" eingestuft, wenn die Person für schuldig befunden wurde, sich schuldig bekannte oder das Gericht feststellte, dass die Anschuldigung wahr oder sehr wahrscheinlich wahr war. Die Ergebnisse wurden als "unbegründet" eingestuft, wenn die Person für nicht schuldig befunden oder freigesprochen wurde, das Verfahren eingestellt wurde oder das Gericht feststellte, dass die Anschuldigung falsch oder unbegründet war. Fälle wurden als "unbekannt" eingestuft, wenn keine Einzelheiten angegeben wurden oder der Fall noch anhängig war. Wir kodierten auch, ob Missbrauchsvorwürfe, die später vom Gericht oder einer anderen dritten Partei als unbegründet oder falsch eingestuft wurden, als entfremdendes Verhalten (z. B. rechtliche/administrative Aggression) bezeichnet wurden. Mit anderen Worten, wir haben erfasst, ob in der Gerichtsverfügung erwähnt wurde, dass die Behauptung selbst vom entfremdenden Elternteil aufgestellt wurde, um einen Sorgerechtsvorteil zu erlangen oder dem entfremdeten Elternteil zu schaden.

**Substantiierungsstatus von Missbrauchsvorwürfen.** Jeder Vorwurf wurde dann in einer weiteren Variable als "unsubstantiiert" umcodiert, wenn das Familien- und/oder Strafgericht zu einem unsubstantiierten Ergebnis kam, selbst wenn eine frühere Untersuchung durch Dritte den Vorwurf gegen den entfremdeten Elternteil als substantiiert ansah. Dieser neue Code wurde gewählt, um die Begründetheit eines Vorwurfs endgültig festzustellen, da das Ergebnis in der Regel die Berücksichtigung der vorangegangenen Untersuchungen Dritter und/oder die Berücksichtigung aller Beweise der Parteien und anderer Quellen, die bei der Verhandlung vorgelegt wurden, beinhaltet. Wurde kein Gericht eingeschaltet, wurde das Ergebnis der Untersuchung herangezogen, um festzustellen, ob die Anschuldigung begründet war oder nicht. Falsche und nicht schlüssige Anschuldigungen wurden als unbegründet eingestuft. Die Fälle wurden als 0 = unbegründet, 1 = begründet und 2 = unbekannt/anhängig kodiert. Für jeden entfremdeten Elternteil, gegen den ein oder mehrere begründete Missbrauchsvorwürfe vorlagen, wurde ein weiterer Dummy-Code erstellt, um ihn als "missbräuchlich entfremdeten Elternteil" zu kategorisieren. Die Anzahl der nicht begründeten Anschuldigungen gegen jeden entfremdeten Elternteil wurde ebenfalls berechnet. Diese Variable über den endgültigen Begründungsstatus der Anschuldigung wurde in unseren Analysemodellen verwendet.

## 3.1 Ergebnisse

### 3.1.1 Merkmale der Stichprobe

#### 3.1.2 Falldetails

Fast jeder Fall in der Stichprobe umfasste mehrere Anträge oder Gegenklagen der Parteien, so dass es nicht möglich war, jeden Fall nach bestimmten Arten von Gerichtsentscheidungen zu klassifizieren. Einzelheiten zu diesen Falltypen sind in Tabelle 1 aufgeführt. Die Fälle variierten beträchtlich hinsichtlich des Zeitraums seit der Trennung/Scheidung (zwischen 70 und 7.704 Tagen). Mehr als ein Drittel (36,2 %) der Fälle wurde in französischer Sprache veröffentlicht. Die meisten Fälle stammten aus Quebec (38,8 %), Ontario (27,2 %) und Britisch-Columbia (15,4 %), die übrigen Fälle verteilten sich auf die übrigen Provinzen mit Ausnahme von Nunavut und Yukon, die keine Fälle hatten, die die Aufnahmekriterien erfüllten. Die Einzelheiten zu diesen Fällen sind in Tabelle 2 aufgeführt. Wichtig ist, dass bis auf 29 Fälle alle Fälle einen Antrag auf Änderung oder Durchsetzung von Elternschaftsplänen betrafen. In diesen 29 Fällen ging es um finanzielle Angelegenheiten, die in früheren Sorgerechtsstreitigkeiten noch nicht geklärt worden waren, und sieben der Entscheidungen in diesen Fällen (24,1 %) führten dennoch zu einer Änderung der Betreuungszeit.

#### 3.1.3 Dritte, die eine elterliche Entfremdung festgestellt haben

In 158 Fällen (31,6 %) wurde das Gericht als alleiniger Entscheider für das Vorliegen von PA identifiziert - in diesen Fällen wurden keine anderen Fachleute ermittelt. In den übrigen Fällen wurde PA von einer oder mehreren Parteien festgestellt. In 238 Fällen war ein Therapeut, Psychologe oder Psychiater beteiligt, in 104 Fällen ein Sorgerechtsgutachter, Sozialarbeiter oder Guardian ad Litem (GAL) und in 21 Fällen ein anderer (z. B. psychosozialer) Experte, der PA feststellte. In 21 Fällen stellten mindestens eine psychosoziale Fachkraft und ein Gutachter oder Sozialarbeiter (ohne das Gericht) fest, dass PA in der Familie aufgetreten war.

In 53 Fällen bestand zwischen dem Gericht und einer anderen dritten Partei Uneinigkeit darüber, dass eine PA stattgefunden hatte: In 41 Fällen (17,2 % von 238) stimmte das Gericht nicht mit Therapeuten, Psychologen oder Psychiatern überein, in 9 Fällen (8,6 % von 104) mit Sorgerechtsgutachtern, Sozialarbeitern oder GALs und in einem Fall (von 21) mit anderen Fachleuten. In zwei Fällen (11,8 % von 17) stimmte das Gericht auch nicht mit den Schlussfolgerungen eines Therapeuten, Psychologen oder Psychiaters und eines Sorgerechtsgutachters, Sozialarbeiters oder GAL überein. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Gerichte bei ihren Entscheidungen nicht blindlings die Meinungen von Experten akzeptieren.

#### 3.1.4 Entfremdung von Eltern und Kindern

Die Mehrheit der 500 entfremdenden Eltern in der Stichprobe waren Mütter (n = 322, 64,4 %). Unter den anderen waren 170 (34,0 %) Väter und acht Elternteile (1,6 %), die nicht die biologischen Eltern

waren (z. B. Großeltern, Pflegeeltern). Die durchschnittliche Anzahl der Kinder in jedem Fall betrug 1,96 (SD = 0,93) mit einer Spanne von 5. Die meisten Familien in den 500 Fällen hatten zwei Kinder (41,0 %). Weitere Einzelheiten zu den in der Stichprobe vertretenen Eltern und Kindern sind in Tabelle 2 aufgeführt.

### 3.1.5 Status des elterlichen Plans vor und nach der Gerichtsverhandlung

Die gerichtlich angeordneten Elternschaftspläne (unabhängig davon, ob sie eingehalten wurden oder nicht) vor und nach den Gerichtsentscheidungen in jedem Fall sind in Tabelle 3 dargestellt. Die Fälle befanden sich in unterschiedlichen Stadien der gerichtlichen Auseinandersetzung (vorläufige und endgültige Urteile, spätere Versuche, frühere Anordnungen zu ändern und durchzusetzen), so dass die Sorgerechtsregelungen zum Zeitpunkt der von uns untersuchten Gerichtsentscheidungen nicht notwendigerweise eine Änderung des Sorgerechts als Intervention zur Bekämpfung der PA zu diesem Zeitpunkt widerspiegeln. Vor der Gerichtsentscheidung hatten entfremdende Mütter in 51,5 % (166 von 322 Fällen) der Fälle das alleinige oder primäre Sorgerecht, während entfremdende Väter in 21,8 % (37 von 170 Fällen) der Fälle das alleinige oder primäre Sorgerecht für die Kinder hatten.

Nach der Gerichtsentscheidung sanken diese Prozentsätze bei den Müttern leicht (auf 45,0 % Mütter), bei den Vätern jedoch nicht wesentlich (20,0 %). Interessanterweise gab es größere Anteile an geteilten Sorgerechtsregelungen (verschiedene Kinder in der alleinigen Obhut verschiedener Elternteile), wenn Väter der entfremdende Elternteil waren (9,4 % vor; 10,6 % nach 170 Fällen) als wenn Mütter der entfremdende Elternteil waren (2,5 % vor; 5,3 % nach 322 Fällen), obwohl diese Unterschiede statistisch nicht signifikant waren ( $p > .05$ ).

### 3.1.6 Missbrauchsvorwürfe gegen den entfremdeten Elternteil

Diese umfassende Überprüfung von 500 Fällen hat gezeigt, dass die Gerichte jeden von einer Partei vorgebrachten Missbrauchsvorwurf ernst genommen und die Bedenken in ihre Entscheidungen einbezogen haben. Bemerkenswert ist, dass in mehr als der Hälfte der 500 Fälle (52,4 %) kein Missbrauchsvorwurf gegen den entfremdeten Elternteil vorlag. Einzelheiten zu den Anschuldigungen und den Dritten, die sie untersucht haben, sind in Tabelle 4 aufgeführt. Insgesamt wurden 768 Anschuldigungen gegen 238 entfremdete Elternteile erhoben, wobei der Durchschnitt bei 3,23 Anschuldigungen lag und die Spanne von 1 bis 63 pro Person reichte. Bei einigen Anschuldigungen wurden mehrere Arten von Missbrauch gemeldet (z. B. häusliche Gewalt und körperliche Misshandlung von Kindern), so dass es nicht möglich war, die genauen Prozentsätze der Arten von angeblichem Missbrauch zu bestimmen. Die häufigsten Anschuldigungen waren häusliche Gewalt und körperliche Misshandlung von Kindern (jeweils etwa 200 Anschuldigungen), gefolgt von Kindesmisshandlung/Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch von Kindern und emotionalem/psychologischem Missbrauch von Kindern. Auch hier gab es manchmal mehrere

Personen, die Anschuldigungen erhoben, oder die Informationen wurden in der Gerichtsentscheidung nicht erwähnt. Die meisten Missbrauchsvorwürfe wurden von entfremdenden Müttern erhoben (459 Vorwürfe), gefolgt von Kindern (152 Vorwürfe) und dann von entfremdenden Vätern (113 Vorwürfe). Weniger Anschuldigungen wurden von erweiterten Familienmitgliedern und Dritten wie Nachbarn erhoben (58 Anschuldigungen).

Missbrauchsvorwürfe gegen den entfremdeten Elternteil wurden in den meisten Fällen der Polizei oder dem Jugendamt gemeldet (jeweils etwa 250), aber 159 Vorwürfe wurden nur dem Gericht vorgelegt (z. B. durch Zeugenaussagen). Ein erheblicher Teil der Anschuldigungen (40,4 % von 768) wurde nur von Dritten untersucht und nicht in einem Straf- oder Familiengerichtsverfahren entschieden.

In 85,2 % der 768 Fälle wurden die Ermittlungen von Dritten durchgeführt, davon 654 von der Polizei (32,3 %) oder dem CPS (34,7 %). An der Untersuchung von 85 Anschuldigungen (13,0 % von 768) waren mehrere Parteien beteiligt, am häufigsten sowohl die Polizei als auch das CPS. Obwohl einige Dritte technisch gesehen keine Ermittler sind (z. B. Pfarrer), wurden sie in einigen Fällen als Ermittler der Anschuldigung angegeben und daher als solche auf dem Formular vermerkt.

### 3.1.7 Ergebnisse von Ermittlungen und Gerichtsverhandlungen zu Missbrauchsvorwürfen

Die Ergebnisse des Substantierungsstatus und der Grad der Uneinigkeit zwischen Dritten und Gerichten bei der Substantiierung sind in Tabelle 5 dargestellt. Vierhundertzweiundsechzig der 654 gegen entfremdete Eltern erhobenen Anschuldigungen, die von Dritten untersucht wurden, wurden als unsubstantiiert oder unbegründet eingestuft (70,6 %); 2,1 % wurden als falsch eingestuft. Es ist möglich, dass viele der unbegründeten Anschuldigungen tatsächlich falsch waren, aber aus einer Vielzahl von Gründen nicht als solche gekennzeichnet wurden. So wird beispielsweise der Abschluss einer CPS-Untersuchung in der Regel als "ungeprüft" gemeldet, auch wenn es Anzeichen dafür gibt, dass sie falsch sein könnte. Andere Gründe können sein, dass der Ankläger nicht wissentlich eine falsche Behauptung aufstellt, oder dass der Ermittler den Ankläger nicht vorverurteilen und von zukünftigen echten Anschuldigungen abhalten möchte. Nur 10,9 % der 654 Anschuldigungen waren begründet oder erhärtet, 1,6 % waren nicht schlüssig, und bei den übrigen (14,7 %) wurden keine Einzelheiten genannt oder das Ergebnis stand zum Zeitpunkt der Abfassung der Gerichtsentscheidung noch aus. Von den Anschuldigungen gegen entfremdete Eltern, die mit bekanntem Ergebnis vor das Familiengericht gebracht wurden (350 Anschuldigungen, 45,6 % der gesamten Anschuldigungen), führten nur 36 (10,3 % von 350) zu einer begründeten Feststellung von Missbrauch. Wurde der Vorwurf vor einem Strafgericht verhandelt (54 Vorwürfe, d. h. 7 % aller Vorwürfe), wurden 17 (31,5 % von 54) der Vorwürfe als festgestellt oder begründet eingestuft. Es gab auch 31 Vorwürfe (4 % von 768), die von beiden Gerichten entschieden wurden, und sieben davon wurden von beiden Gerichten als begründet eingestuft.



Bei 290 Missbrauchsvorwürfen gegen entfremdete Eltern (von 768) wurde der Vorwurf von einer dritten Partei untersucht und von einem Gericht (Straf- und/oder Familiengericht) festgestellt. Es gab nur einen Vorwurf, bei dem die Ermittler keinen Missbrauch feststellten, das Familiengericht aber schon. Bei 24 Vorwürfen entschied ein dritter Ermittler, dass der Missbrauch begründet war, aber das Strafgericht (11 Vorwürfe), das Familiengericht (9 Vorwürfe) oder beide Gerichte (4 Vorwürfe) entschieden, dass der Vorwurf nicht begründet war. Bei allen anderen Vorwürfen stimmten die Feststellungen der Ermittler und der Gerichte überein. Die Daten zu den Missbrauchsvorwürfen gegen entfremdete Eltern sind als Tabellenkalkulation in der ursprünglichen Excel-Datenbank verfügbar ([https://osf.io/3ngqm/?view\\_only=f3ebcbfc511548919f10536616b0803a](https://osf.io/3ngqm/?view_only=f3ebcbfc511548919f10536616b0803a)).

### 3.2 Vorregistrierte Hypothesentests

Die einzelnen Hypothesen und der Analyseplan sind in Tabelle 6 dargestellt. Dieser Plan wurde im OSF vorregistriert, bevor die Entscheidung getroffen wurde, nur Fälle einzubeziehen, in denen eine PA festgestellt wurde. Mit anderen Worten: Fälle, in denen PA zwar behauptet, aber nicht vom Gericht oder einer dritten Partei (psychosoziale Fachkraft, Sorgerechtsgutachter) festgestellt wurde, wurden nicht in die Stichprobe aufgenommen. Diese Änderung erforderte eine Anpassung der geplanten statistischen Modelle, nachdem sie vorregistriert worden waren, so dass die einzige unabhängige Variable in einigen der Modelle das Geschlecht des entfremdenden Elternteils war (eine nominale dichotome Variable). Folglich waren einige der ursprünglich geplanten binomialen logistischen Regressionsmodelle nicht das am besten geeignete Analysemodell, wenn das Geschlecht der einzige Prädiktor war, so dass wir stattdessen Chi-Quadrat-Tests der Unabhängigkeit für diese Analysen durchführten. Die vorregistrierten multinomialen Regressionsmodelle wurden weiterhin wie geplant durchgeführt.

#### 3.2.1 Hypothese 1

Unsere erste Hypothese untersuchte, ob eine Mutter, bei der eine Entfremdung ihres Kindes/ihrer Kinder festgestellt wurde, mit größerer Wahrscheinlichkeit eine Verringerung der Betreuungszeit erhält, das Sorgerecht für ihre Kinder verliert und ihren Prozess verliert als ein Vater, bei dem eine Entfremdung seiner Kinder festgestellt wurde.

Es wurde ein multinomiales logistisches Regressionsmodell mit dem Geschlecht des entfremdenden Elternteils als Prädiktor (1 = Mutter; 2 = Vater) und der Veränderung der Betreuungszeit als abhängige Variable (-1 = Verlust der Betreuungszeit; 0 = keine Veränderung; 1 = Zunahme der Betreuungszeit) durchgeführt. Das Modell passte nicht besser zu den Daten, wenn das Geschlecht der einzige Prädiktor war, als ein Nullmodell,  $\chi^2(2) = 1,47$ ,  $p = .48$ . Das Geschlecht des entfremdenden Elternteils stand in keinem statistischen Zusammenhang mit dem Verlust ( $B = 0,48$ ,  $SE = 0,43$ ,  $OR = 1,62$ , 95 % KI [0,70, 3,72]) oder dem Zugewinn an Erziehungszeit ( $B = -0,03$ ,  $SE = 0,21$ ,  $OR = 0,97$ , 95 % KI [0,65, 1,45]) im Vergleich zu keiner Veränderung der Erziehungszeit,  $p_s > .05$ . Ein ähnlicher Anteil von entfremdeten

Müttern und Vätern erhielt nach der gerichtlichen Anordnung eine Erhöhung der Betreuungszeit (103 von 322, 32,0 % bzw. 57 von 170, 33,5 %). Nur ein kleiner Teil der entfremdeten Eltern verlor Betreuungszeit (32 von 492, 6,5 %), und es wurden keine geschlechtsspezifischen Unterschiede bei diesem Ergebnis festgestellt. Wir fanden keine Unterstützung für H1 für dieses Ergebnis.

Einhundertdrei entfremdende Elternteile (20,9 % von 492) verloren nach der Verhandlung das Sorgerecht für ihre Kinder per Gerichtsbeschluss, was bedeutet, dass ihnen die elterliche Sorge entzogen wurde oder dass ihre elterliche Sorge auf beaufsichtigte oder therapeutische Besuche von einigen Stunden pro Woche oder weniger reduziert wurde. Das Chi-Quadrat-Ergebnis des Unabhängigkeitstests zeigt, dass mehr entfremdende Mütter das Sorgerecht nach dem Gerichtsbeschluss verloren als entfremdende Väter,  $\chi^2(1) = 4,99$ ,  $p = .03$ . Von den entfremdenden Müttern verloren 77 von 322 (31,4 %) das Sorgerecht, während dies bei 26 von 170 (18,1 %) entfremdenden Vätern der Fall war. Achtundneunzig (20,0 % von 492) entfremdende Eltern verloren ihren Fall. Wie beim Verlust des Sorgerechts war auch hier das Chi-Quadrat statistisch signifikant,  $\chi^2(1) = 14,18$ ,  $p < .001$ . Entfremdende Mütter hatten eine höhere Wahrscheinlichkeit, ihren Fall zu verlieren (80 von 322, 33,1 %) als entfremdende Väter (18 von 170, 12,2 %). Daher fanden wir Unterstützung für H1 für die beiden letztgenannten Ergebnisse, allerdings waren die Effektgrößen für diese beiden statistischen Modelle recht gering ( $\phi = -0,10$  bzw.  $\phi = -,17$ ).

Das Geschlecht des entfremdenden Elternteils machte nur etwa 10 % der Varianz in den Ergebnissen aus, so dass die verbleibenden 90 % der Unterschiede auf andere Variablen als das Geschlecht zurückgeführt werden müssen, ungeachtet der geringen Effektstärken. Und bei den meisten Tests war eine ausreichende Aussagekraft vorhanden, um zumindest einen mittleren Effekt zu entdecken.

### 3.2.2 Hypothese 1a

Ein Argument, das von Kritikern der PA-Forschung vorgebracht wurde, ist, dass Mütter, die ihre Kinder entfremdet haben, diese nur vor missbrauchenden Vätern "schützen" wollen (siehe Harman et al., 2018 für eine Diskussion). Wir haben versucht, diese Hypothese des "schützenden Elternteils" zu testen, indem wir geprüft haben, ob die erste Hypothese auch dann statistisch signifikant ist, wenn der entfremdete Elternteil nachweislich missbraucht, aber es gab nur 35 Fälle (7,1 % von 492 Fällen), in denen der entfremdete Elternteil einen begründeten oder belegten Missbrauchsvorwurf gegen ihn hatte. Aufgrund dieser geringen Anzahl von Fällen konnten wir unsere vorregistrierte Hypothese nicht testen.<sup>9</sup> Es ist wichtig anzumerken, dass 25 "missbräuchlich" entfremdete Elternteile Mütter waren (71,4

---

<sup>9</sup> Wir haben die Analyse für die kleine Zahl von Fällen durchgeführt, weil sie Teil unseres vorab registrierten Analyseplans war, aber wir berichten nicht darüber, weil die kleine Zahl von Fällen die Ergebnisse als unzuverlässig erscheinen lässt. Die statistischen Ergebnisse dieser Analyse können auf der OSF-Projektseite eingesehen werden.

% von 35) und 10 Väter (28,6 % von 35), so dass sich die Annahme, dass "missbräuchlich" entfremdete Elternteile meist Väter sind, in diesen Daten nicht widerspiegelt. Von den entfremdeten Vätern ( $n = 10$ ), gegen die ebenfalls eine Misshandlung festgestellt wurde, verlor nur eine der entfremdenden Mütter das Sorgerecht an sie. Im Gegensatz dazu verloren von den 25 entfremdeten Müttern, bei denen ebenfalls Missbrauch festgestellt wurde, acht der entfremdenden Väter das Sorgerecht an sie.

### 3.2.3 Hypothese 2

Die zweite Hypothese untersuchte, ob Missbrauchsvorwürfe, die von einem entfremdenden Elternteil erhoben werden, eher als unbegründet eingestuft werden, wenn es sich bei dem entfremdenden Elternteil um eine Mutter handelt als um einen Vater. Mit anderen Worten, werden Missbrauchsvorwürfe von Müttern oder Vätern von den Gerichten eher abgelehnt, wenn festgestellt wurde, dass es sich um einen entfremdenden Elternteil handelt? Harman & Lorandos (2021) beschränkten ihren Test dieser Hypothese auf Fälle, in denen ein Missbrauch gegen den entfremdenden Elternteil festgestellt wurde, weil Meier et al. (2019) dies in ihrer Studie berichteten. Um den Test dieser Hypothese zu wiederholen, führten wir eine lineare Regressionsanalyse für die Fälle durch, in denen bei dem entfremdeten Elternteil ein begründeter Missbrauchsbeschluss vorlag. Die Ergebnisvariable war die Anzahl der unbegründeten Missbrauchsvorwürfe, was darauf hindeuten könnte, dass Dritte andere Missbrauchsvorwürfe gegen den entfremdeten Elternteil durch den entfremdenden Elternteil diskreditiert hatten.

Möglicherweise weil die Stichprobengröße der entfremdeten Eltern mit Missbrauchsbeschlüssen sehr klein war ( $n = 35$ ), war die Modellanpassung für die Analyse nicht sehr gut,  $R^2 = .07$ ,  $F(1,33) = 2.40$ ,  $p = .13$ . Das Geschlecht des entfremdenden Elternteils war kein signifikanter Prädiktor im Modell,  $t = 1,55$ ,  $p = .13$ , 95% CI (-0,46, 3,38).

Als Post-hoc-Test dieser zweiten Hypothese haben wir die lineare Regressionsanalyse unter Einbeziehung aller Fälle im Datensatz (und nicht nur der Fälle, in denen eine Misshandlung des entfremdeten Elternteils festgestellt wurde) mit dem Geschlecht des entfremdenden Elternteils, einer Dummy-Variablen für die Frage, ob der entfremdete Elternteil missbräuchlich war (1) oder nicht (0), und einem Interaktionsterm der beiden Variablen zur Vorhersage der Anzahl der unbegründeten Anschuldigungen im Modell erneut durchgeführt. Die Modellanpassung war ebenfalls nicht sehr gut,  $R^2 = 0,01$ ,  $F(3,205) = 0,95$ ,  $p > .05$ . Es gab keine statistisch signifikanten Haupt- oder Interaktionseffekte in dem Modell. Sowohl diese vorregistrierten als auch die Post-hoc-Analysen zeigen, dass wir keine Unterstützung für unsere zweite Hypothese gefunden haben. Die Missbrauchsvorwürfe entfremdender Mütter gegenüber bekannten "missbrauchenden" entfremdeten Vätern wurden nicht häufiger entkräftet als bei entfremdenden Vätern, und es gab nur sehr wenige Fälle, in denen dies überhaupt vor Gericht thematisiert wurde.

### 3.2.4 Hypothese 3

Die dritte Hypothese untersuchte die Rolle der vom Gericht bestellten Dritten in den Fällen. Insbesondere haben wir getestet, ob die Einschaltung eines GAL oder eines Sorgerechtsgutachters die Ergebnisse für entfremdende Mütter und Väter unterschiedlich beeinflussen würde. Die Hypothese besagt, dass entfremdende Mütter mit größerer Wahrscheinlichkeit eine Verringerung der Betreuungszeit oder den Verlust des gesamten Sorgerechts erleiden würden als entfremdende Väter, wenn solche Fachleute beteiligt sind. Wir schränkten die Stichprobe auf Fälle ein, bei denen solche Fachleute festgestellt hatten, dass eine PA stattgefunden hatte ( $n = 102$ ).

Ein multinomiales logistisches Regressionsmodell wurde wiederum mit dem Geschlecht des entfremdenden Elternteils als Prädiktor und der Veränderung der Betreuungszeit als abhängige Variable durchgeführt. Die Modellanpassung zeigte, dass das Modell mit dem Geschlecht als einzigem Prädiktor nicht besser zu den Daten passte als ein Nullmodell,  $\chi^2(2) = 1,82$ ,  $p = .40$ . Das Geschlecht des entfremdenden Elternteils stand in keinem statistischen Zusammenhang damit, ob der Elternteil mehr Betreuungszeit erhielt oder verlor, im Vergleich zu keiner Veränderung der Betreuungszeit,  $p_s > .05$ . Daher hatte die Einschaltung eines Sorgerechtsgutachters oder eines GAL keinen unterschiedlichen Einfluss auf dieses Sorgerechtsergebnis für entfremdende Mütter oder Väter. Das Chi-Quadrat-Ergebnis deutet auch darauf hin, dass entfremdende Mütter im Vergleich zu entfremdenden Vätern nicht wahrscheinlicher das Sorgerecht verloren als zufällig, wenn die dritte Partei, die PA feststellte, ein Sorgerechtsgutachter oder ein GAL war,  $\chi^2(1) = 3,06$ ,  $p > .05$ .

Daher konnte die dritte Hypothese nicht bestätigt werden.

### 3.2.5 Hypothese 4

Unsere vierte Hypothese untersuchte, ob eine entfremdende Mutter, die behauptete, dass sowohl Kindesmissbrauch als auch sexueller Missbrauch stattgefunden haben, und eine oder beide Behauptungen bestätigt wurden, eher durch eine Verringerung der Betreuungszeit oder den Verlust des gesamten Sorgerechts bestraft wird als Väter, die dieselben Behauptungen aufstellen. Diese spezifische Hypothese wurde auf der Grundlage der in Meier et al. (2019) berichteten Ergebnisse aufgestellt, und in der Datenbank von Harman & Lorandos (2021) gab es nicht genügend Fälle, die diese Kriterien erfüllten, um sie zu testen.

Daher haben wir versucht, die Hypothese anhand der kanadischen Gerichtsfälle erneut zu testen. Unter allen Missbrauchsvorwürfen, die gegen die entfremdeten Eltern erhoben wurden, gab es keinen einzigen Fall, in dem ein Vorwurf des sexuellen Missbrauchs und des Kindesmissbrauchs vorlag und einer oder beide Vorwürfe erhärtet wurden. Tatsächlich gab es nur einen Fall, in dem der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs von irgendjemandem bestätigt wurde, und in diesem Fall wurde er von einem Pfarrer (nicht

von einem Polizeibeamten oder einem geschulten Gutachter) allein auf der Grundlage eines Gesprächs mit den Kindern festgestellt.

### 3.2.6 Hypothese 5

Die fünfte Hypothese lautete: Je mehr unbegründete Missbrauchsvorwürfe eine entfremdende Mutter erhebt, desto wahrscheinlicher ist es, dass der entfremdete Vater eine Verringerung der elterlichen Erziehungszeit erfährt oder das Sorgerecht für die Kinder verliert. Der endgültige Begründungsstatus jedes Missbrauchsvorwurfs wurde untersucht, wenn eine Mutter oder ein Vater eine Partei war, die einen Vorwurf gegen den anderen Elternteil erhob. Anschuldigungen, die ausschließlich von anderen Parteien (z. B. den Großeltern) erhoben wurden, wurden nicht berücksichtigt. Es gab 459 Missbrauchsvorwürfe, die von entfremdenden Müttern gegen entfremdete Väter erhoben wurden, von denen 80,0 % unbegründet waren und nur 6,8 % begründet waren (13,3 % waren unbekannt).

Obwohl entfremdende Väter weniger Missbrauchsvorwürfe gegen entfremdete Mütter erhoben ( $n = 112$ ), war der Prozentsatz der begründeten Vorwürfe ähnlich hoch (7,1 %) wie bei entfremdenden Müttern. Einundachtzig (72,3 %) dieser Anschuldigungen wurden nicht begründet (20,1 % waren unbekannt oder das Ergebnis stand noch aus).

Es wurde eine multinomiale logistische Regression mit dem Geschlecht des entfremdenden Elternteils, der Anzahl der unbegründeten Missbrauchsvorwürfe gegen den entfremdeten Elternteil und einem Interaktionsterm durchgeführt, wobei beide Variablen als Prädiktoren in dem Modell dienten. Wie bei H1 zeigte die Modellanpassung, dass das Modell mit diesen Prädiktoren nicht besser zu den Daten passt als ein Nullmodell,  $p > .05$ . Das Geschlecht des entfremdenden Elternteils stand ebenfalls in keinem Zusammenhang damit, ob der Elternteil mehr Betreuungszeit verlor oder gewann, verglichen mit keiner Veränderung der Betreuungszeit,  $p_s > .05$ , und auch die Anzahl der unbegründeten Anschuldigungen,  $p_s > .05$ . Um zu prüfen, ob ein entfremdeter Vater das Sorgerecht mit größerer Wahrscheinlichkeit verliert als eine entfremdete Mutter, je mehr unbegründete Anschuldigungen gegen ihn erhoben werden, wurde eine binomiale logistische Regressionsanalyse mit dem Geschlecht des entfremdenden Elternteils, der Anzahl der unbegründeten Missbrauchsvorwürfe und einem Interaktionsterm der beiden Variablen als Prädiktoren im Modell durchgeführt. Die Modellanpassung zeigte, dass das Modell mit den drei Prädiktoren nicht besser zu den Daten passt als ein Nullmodell,  $\chi^2(3) = 3,17$ ,  $p > .05$ . Das Geschlecht des entfremdenden Elternteils, die Anzahl der unbegründeten Missbrauchsvorwürfe und eine Interaktion der Variablen waren keine Prädiktoren dafür, ob ein entfremdeter Elternteil das Sorgerecht für seine Kinder verlor,  $p_s > .05$ .

### 3.2.7 Hypothese 6

Unsere letzte Hypothese untersuchte, ob Väter eher ein entfremdetes Elternteil sind als Mütter. Wir testeten die proportionalen Unterschiede mithilfe eines Chi-Quadrat-Goodness-of-Fit-Tests und stellten

fest, dass sich die Anteile statistisch signifikant voneinander unterschieden,  $\chi^2(1) = 45,30$ ,  $p < .001$ . Daher fanden wir Unterstützung für unsere letzte Hypothese, indem wir feststellten, dass unter den PA-Fällen, in denen die Mutter oder der Vater der entfremdende Elternteil war ( $n = 492$ ), ein signifikant größerer Anteil entfremdete Väter (65,30 %) als entfremdete Mütter (34,70 %) waren. Lorandos (2020) analysierte vierunddreißig Jahre lang Fälle elterlicher Entfremdung vor US-Gerichten und stellte fest, dass etwa fünfundsiebzig Prozent der identifizierten entfremdenden Eltern weiblich und fünfundzwanzig Prozent männlich waren. Die in dieser Studie erhobenen Daten belegen, dass ein deutlich größerer Anteil der entfremdeten Eltern Väter als Mütter waren. Eine Erklärung der soziokulturellen Grundlagen für diese erhebliche Diskrepanz würde den Rahmen dieser Analyse sprengen.

#### 4.1 Diskussion

Ziel dieser Studie war es, die Ergebnisse von Harman & Lorandos (2021) anhand von Gerichtsentscheidungen zu überprüfen. Zu diesem Zweck wurden öffentlich verfügbare englisch- und französischsprachige Entscheidungen kanadischer Gerichte herangezogen. Die kanadische Rechtsprechung hat das Konzept der elterlichen Entfremdung (PA) als eine Manifestation maladaptiver elterlicher Praktiken nach der Trennung durchweg anerkannt und sich so weit entwickelt, dass das Gericht eine "gerichtliche Kenntnismahme" dessen, was mit dem Begriff "elterliche Entfremdung" gemeint ist, vornehmen und sich mit den konkurrierenden Erzählungen auch ohne Sachverständigengutachten auseinandersetzen kann (D gegen T, 2021; A.M. gegen C.H. 2019). Diese Anerkennung von PA und die Möglichkeit der Richter, auf andere Berufungs- und Gerichtsgutachten der Provinzen zuzugreifen, um ihre Entscheidungen zu untermauern, machen Kanada zu einem anderen Prozesskontext für PA-Fälle als die USA. In diesem Kontext fanden wir eine gemischte Unterstützung für unsere vorregistrierten Hypothesen.

Unsere erste Hypothese lautete, dass entfremdende Mütter mit größerer Wahrscheinlichkeit eine Verringerung der Betreuungszeit erleiden, das Sorgerecht verlieren und ihren Prozess verlieren würden als entfremdende Väter.

In Übereinstimmung mit den von Harman & Lorandos (2021) berichteten Ergebnissen fanden wir keine geschlechtsspezifischen Unterschiede bei entfremdenden Eltern hinsichtlich der Verringerung der Betreuungszeit (Meier et al., 2019 haben dieses Ergebnis nicht untersucht). Entfremdende Mütter und Väter hatten die gleiche Wahrscheinlichkeit, mehr Betreuungszeit zu erhalten oder zu verlieren, als wenn sich das Sorgerecht nach der Gerichtsverhandlung nicht geändert hätte. Wir stellten jedoch fest, dass entfremdende Mütter eher das Sorgerecht und ihren Fall verloren als entfremdende Väter. Dies war ein statistischer Unterschied, aber aufgrund der Effektgröße wahrscheinlich kein klinischer Unterschied. Möglicherweise trugen andere Faktoren zu diesem Ergebnis bei, die nichts mit dem Geschlecht zu tun haben oder mit dem Geschlecht korreliert sein könnten, aber die Analyse solcher Variablen lag

außerhalb des Rahmens dieser Studie. Diese Ergebnisse unterstützen die beiden Ergebnisse der ersten Hypothese, allerdings waren die Effektstärken gering. Bala et al. (2010) und Harman & Lorandos (2021) fanden nicht heraus, dass entfremdende Mütter statistisch gesehen eher das Sorgerecht für ihre Kinder verlieren als entfremdende Väter, daher sind wir uns nicht sicher, warum wir in der aktuellen Studie Unterschiede fanden. Ein größerer Anteil der entfremdenden Mütter als der entfremdenden Väter hatte vor und nach den von uns untersuchten Gerichtsbeschlüssen das alleinige oder primäre Sorgerecht für die Kinder, so dass diese Proportionalität zu unseren Ergebnissen beitragen könnte. Die Analysemodelle für die anderen Hypothesen deuteten darauf hin, dass das Geschlecht allein kein guter Prädiktor war, dass die Effektgrößen klein waren und dass es andere Konstrukte geben könnte, die den Verlust des Sorgerechts besser erklären könnten als das Geschlecht, wie z. B. die Zeit seit der Trennung oder die Schwere und Dauer des entfremdenden Verhaltens des entfremdenden Elternteils.

Harman & Lorandos (2021) berichteten ebenfalls, dass entfremdende Mütter ihre Berufung mit größerer Wahrscheinlichkeit verlieren als entfremdende Väter, ebenso wie Meier et al. (2019). Es bleibt schwierig, diesen Effekt zu interpretieren, da in der Analyse nur Fälle verglichen wurden, in denen die Eltern gewonnen oder verloren haben- es gab viele Fälle (n = 99), in denen beide Elternteile verschiedene Anträge oder andere Entscheidungen gewonnen haben. Darüber hinaus gab es in den entschiedenen Fällen eine große Vielfalt an Themen, die mehr als nur das Geschlecht erklären könnten. Künftige Untersuchungen könnten sich auf bestimmte Arten von Entscheidungen oder beantragten Rechtsmitteln (z. B. Änderung des Sorgerechts) konzentrieren, um diesen Effekt weiter zu untersuchen.

Wir waren nicht in der Lage, die für Hypothese 1a geplanten Ergebnisse zu testen, die besagten, dass die Ergebnisse aus Hypothese 1 statistisch signifikant bleiben würden, wenn der entfremdete Elternteil missbraucht wurde. Wir stellten fest, dass Missbrauchsvorwürfe gegen entfremdete Eltern sehr ernst genommen und bei den Gerichtsentscheidungen berücksichtigt wurden. Wir fanden nur 25 entfremdete Mütter und 10 entfremdete Väter, gegen die ebenfalls Missbrauchsvorwürfe erhoben wurden (35 von insgesamt 500 Fällen)- mit anderen Worten, die Basisrate für diese Art von Fällen war sehr niedrig (7,0 %). Harman & Lorandos (2021) fanden ebenfalls eine niedrige Basisrate von 7,9 % unter Verwendung von 967 US-Berufungsfällen, so dass die beiden kombinierten Studien Fragen darüber aufwerfen, wie Meier et al. (2019) ihre Fälle ausgewählt haben und wie sie eine ausreichend große Stichprobe erhalten haben, um diese Hypothese statistisch zu testen. In der Medienberichterstattung über die Studie von Meier et al. (2019) (z. B. Schmidt, 2019) wurde berichtet, dass Mütter Angst haben, Missbrauchsvorwürfe zu erheben, weil sie angeblich das Sorgerecht für ihre Kinder an "misshandelnde Väter" verlieren, insbesondere wenn die Väter behaupten, entfremdet worden zu sein. Wenn einem Publikum keine Hintergrundinformationen über die Basisrate zur Verfügung gestellt werden und nur deskriptive Statistiken präsentiert werden, die mit unbekanntem Mitteln abgeleitet wurden, kann dies zu einer schwerwiegenden Fehleinschätzung führen, die als Basisratentäuschung bekannt ist (Kahneman &

Tversky, 1973). Wenn Basisraten vernachlässigt oder ignoriert werden, dann überschätzt der Wahrnehmende das Auftreten der spezifischen Informationen, und dann können schädliche Maßnahmen und Gesetze geschaffen werden, weil die Prävalenz des Problems falsch eingeschätzt wird.

Wir fanden auch heraus, dass nur sechs entfremdete Väter und sechs entfremdete Mütter, bei denen ein Missbrauch festgestellt wurde, das alleinige oder primäre Sorgerecht für eines oder mehrere ihrer Kinder hatten. Anstatt davon auszugehen, dass die Gerichte in diesen wenigen Fällen die Kinder "missbrauchenden" Eltern überlassen, zeigen die Untersuchungsergebnisse und die in den Fällen angegebenen Details eine andere Geschichte: Die Feststellung des Missbrauchs lag im Allgemeinen in der Vergangenheit und/oder war ein isoliertes oder vorübergehendes Problem, und der Elternteil war nie oder ist nicht mehr eine Gefahr für die Kinder, der Missbrauch war nicht kindbezogen und/oder das Verhalten des entfremdenden Elternteils wurde als weitaus missbräuchlicher und/oder einflussreicher auf die Kinder angesehen als das des "missbrauchenden" entfremdeten Elternteils. In einem Fall in Ontario (M.M.B. (V.) gegen C.M.V., 2017) ging es beispielsweise um eine entfremdete Mutter, der vorübergehend das alleinige Sorgerecht für ihre Kinder zugesprochen wurde, obwohl sie nachweislich manchmal unangemessen auf das Verhalten der Kinder reagierte und in verschiedenen Situationen, die sich negativ auf die Kinder auswirkten, eine unflexible Haltung an den Tag legte. Das Gericht stellte fest, dass diese Vorfälle nicht darauf hindeuteten, dass die Kinder in der Obhut der Mutter zum Zeitpunkt der Entscheidung in Gefahr waren. In einem anderen Fall aus Ontario hatte die entfremdende Mutter eine lange Vorgeschichte körperlicher Aggressionen (z. B. warf sie ein Fleischermesser nach dem Vater), doch der entfremdete Vater wurde zehn Jahre zuvor eines Vorfalls häuslicher Gewalt für schuldig befunden, bei dem es ebenfalls um körperliche Misshandlung durch die Mutter ging. Der Richter in diesem Fall prüfte die Beweise für frühere Anklagen und die Einschaltung der Polizei in Bezug auf den entfremdeten Vater gründlich und kam zu dem Schluss, dass er keine Gewalttaten begangen hatte und dass die Anrufe der Mutter bei der Polizei unangemessen waren (Children's Aid Society of Waterloo [Regional Municipality] v. L. (K.A.), 2010). Harman & Lorandos (2021) berichteten auch, dass in 16 Berufungsfällen, in denen dem entfremdeten Elternteil, bei dem ein Missbrauch festgestellt wurde, das Sorgerecht für die Kinder übertragen wurde, die Eltern aus ähnlichen Gründen nicht als aktuelles Risiko für ihre Kinder eingestuft wurden (siehe Harman & Lorandos, 2021, S. 21-22).

Unsere zweite Hypothese, ob Missbrauchsvorwürfe eines entfremdenden Elternteils (in Fällen, in denen bei dem entfremdeten Elternteil Missbrauch festgestellt wurde) vom Gericht eher als unbegründet eingestuft werden, wenn es sich bei dem entfremdenden Elternteil um eine Mutter als um einen Vater handelt, konnte nicht bestätigt werden. In Anbetracht der Tatsache, dass es nur eine kleine Anzahl von Fällen gab, in denen ein Missbrauch gegen den entfremdeten Elternteil festgestellt wurde ( $n = 35$ ), passte der vorregistrierte Analyseplan für diesen Hypothesentest, der die Verwendung eines linearen Regressionsmodells vorsah, nicht gut zu den Daten, und das Geschlecht war kein signifikanter Prädiktor



für nicht begründete Anschuldigungen. Unsere Post-hoc-Analyse, bei der alle Fälle berücksichtigt wurden, in denen Missbrauchsvorwürfe erhoben wurden (< die Hälfte der Stichprobe), unabhängig davon, ob bei dem entfremdeten Elternteil ein Missbrauch festgestellt wurde, konnte die zweite Hypothese ebenfalls nicht unterstützen. Während Meier et al. (2019) berichteten, dass Missbrauchsvorwürfe von Müttern häufiger diskreditiert werden als Missbrauchsvorwürfe von Vätern, konnten weder Harman und Lorandos (2021) noch dieser Datensatz diese Behauptung replizieren oder belegen.

Unsere dritte Hypothese, dass die Einschaltung eines GAL oder eines Sorgerechtsgutachters die Ergebnisse für sich entfremdende Mütter und Väter unterschiedlich beeinflussen würde, wurde ebenfalls nicht unterstützt. Unsere Ergebnisse stimmen mit denen von Harman & Lorandos (2021) überein und stehen im Gegensatz zu Meier et al. (2019), die feststellten, dass Gerichtsmitarbeiter geschlechtsspezifische Vorurteile haben und darüber geschult werden müssen, wie PA eingesetzt wird, um Ansprüche auf körperlichen und sexuellen Missbrauch von Kindern zu leugnen (S. 26-27). Kayden's Law greift die Empfehlungen von Meier et al. (2019) auf, nur Schulungen für solche Fachkräfte zu einer begrenzten Anzahl von Themen im Zusammenhang mit familiärer Gewalt zuzulassen (PA gehört nicht dazu), und legt fest, dass diese Schulungen nur von Überlebenden häuslicher Gewalt oder körperlichem oder sexuellem Kindesmissbrauch oder von Fachkräften mit umfassender Erfahrung in der Unterstützung solcher Überlebender durchgeführt werden können (Violence Against Women Act, 2022, Abschnitt 1504), anstatt andere qualifizierte Fachkräfte (z. B. Wissenschaftler, Strafverfolgungspersonal) einzubeziehen. Diese Ausbildungsbeschränkungen spiegeln nicht die jüngsten empirisch fundierten Empfehlungen der Association of Family and Conciliation Courts und des National Council of Juvenile and Family Court Judges (AFCC & NCJFCJ, 2022) wider, wonach Familienrechtspraktiker Schulungen zu Faktoren wie elterlichem Entfremdungsverhalten und Fragen der Anpassung an das Kind erhalten sollten. In Anbetracht der Tatsache, dass zwei Replikationsstudien keine Unterstützung für das Argument von Meier et al. (2019) gefunden haben, dass ihre Daten darauf hindeuten, dass es eine "weit verbreitete geschlechtsspezifische Voreingenommenheit bei der Behandlung von Missbrauchsklagen durch die Gerichte" (S. 26) gibt, sind wir besorgt, dass einige Gerichtsmitarbeiter in Staaten, die das Kayden-Gesetz in Kraft setzen, eine obligatorische Schulung erhalten könnten, die eine geschlechtsspezifische Perspektive auf Gewalt in der Familie vermittelt und der es an einer breiteren wissenschaftlichen Grundlage fehlt.

Mit unserer vierten Hypothese wollten wir untersuchen, ob eine entfremdende Mutter, die behauptet, dass sowohl Kindesmissbrauch als auch sexueller Missbrauch stattgefunden haben, und bei der sich einer oder beide Vorwürfe bestätigt haben, eher bestraft wird als ein entfremdender Vater, indem er eine Verringerung der Betreuungszeit oder den Verlust des gesamten Sorgerechts erhält. Wir konnten in unserer Stichprobe keinen einzigen Fall ausfindig machen, in dem beide Vorwürfe auftraten und sich

einer oder beide bestätigten. Einige Kritiker der PA-Forschung haben Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs im Zusammenhang mit PA-Fällen fälschlicherweise gleichgesetzt (z. B. Death et al., 2019; Milchman, 2017) und behauptet, dass PA nur eine rechtliche Verteidigung ist, die von missbrauchenden Vätern in Fällen verwendet wird, in denen sexueller Missbrauch von Müttern behauptet wird (z. B. Meier et al., 2019). Andere Kritiker haben argumentiert, dass Gerichte Anschuldigungen von Eltern wegen sexuellen Missbrauchs diskreditieren, wenn sie feststellen, dass die Anschuldigung unbegründet oder absichtlich irreführend für das Gericht war (z. B. Webb et al., 2021). Unsere Daten deuten darauf hin, dass Anschuldigungen wegen sexuellen Missbrauchs sehr ernst genommen und von vielen Beteiligten und/oder den Gerichten genau untersucht wurden. Von den 90 Anschuldigungen wegen sexuellen Missbrauchs (15,7 % richteten sich gegen Mütter) wurden nur 16 vor einem Straf- und/oder Familiengericht verhandelt. Die meisten Anschuldigungen wegen sexuellen Missbrauchs (77,8 %) wurden untersucht und vor Gericht verhandelt. 20 dieser Anschuldigungen wurden von der Polizei untersucht, 26 vom CPS, drei von Psychologen und eine von einem Ermittler/Detektiv, der vom Office of the Children's Lawyer in einer kanadischen Provinz eingesetzt wurde. Zwanzig dieser Anschuldigungen wurden von zwei oder mehr dieser Parteien untersucht. Von den übrigen Fällen, die nur untersucht und nicht vor Gericht verhandelt wurden, wurden sechs von zwei oder mehr Parteien untersucht. Ein Vergleich der in dieser Studie erhobenen Daten mit dem Datensatz von Harman und Lorandos (2021) zeigt, dass die Reaktion der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden auf Anschuldigungen des sexuellen Kindesmissbrauchs sehr ähnlich ausfällt.

Harman & Lorandos (2021) identifizierten nur 3 (von 967) Berufungsfällen, in denen es um Vorwürfe des Kindesmissbrauchs und des sexuellen Missbrauchs ging, bei denen sich einer oder beide Vorwürfe bestätigten und nicht einer der drei Elternteile das Sorgerecht für die Kinder erhielt. Die Autoren stellen die von Meier et al. (2019) verwendete Stichprobengröße in Frage, die für ihren Test dieser Hypothese Auswirkungen gemeldet haben. Meier et al. (2019) schrieben, dass zwei der Autoren in ihrer Studie "Analysen für den statistischen Berater entwickelten, die Ergebnisse überprüften und durch zahlreiche Iterationen die einzelnen Analysen verfeinerten, korrigierten und erweiterten" (S. 8, Hervorhebung hinzugefügt), was darauf hindeutet, dass die Autoren eine fragwürdige Forschungspraxis (p hacking) verwendet haben könnten, um statistisch signifikante Modelle zu erstellen. Die Tatsache, dass wir in dieser Stichprobe keinen einzigen Fall finden konnten, in dem ein Elternteil sowohl einen Vorwurf des sexuellen Missbrauchs als auch des Kindesmissbrauchs hatte und einer oder beide Vorwürfe bestätigt wurden, stützt diesen Verdacht, aber ohne genauere Details über die Stichprobe und die statistischen Modelle von Meier et al. (2019) können wir keine Schlussfolgerungen ziehen.

Unsere fünfte Hypothese besagt, dass je mehr unbegründete Missbrauchsvorwürfe eine entfremdende Mutter erhebt, desto wahrscheinlicher ist es, dass der entfremdete Vater eine Verringerung der Betreuungszeit oder den Verlust des gesamten Sorgerechts für die Kinder erleidet.

Harman & Lorandos (2021) fanden heraus, dass Väter eher eine Verringerung als eine Erhöhung ihrer Sorgerechtszeit mit ihrem(n) Kind(ern) hinnehmen mussten, und je mehr unbegründete Missbrauchsvorwürfe gegen einen Elternteil erhoben wurden, desto wahrscheinlicher war eine Verringerung als eine Erhöhung der Betreuungszeit für ihn. In der aktuellen Studie wurden keine geschlechtsspezifischen Unterschiede bei diesen Ergebnissen festgestellt. Weder das Geschlecht des entfremdenden Elternteils noch die Anzahl der unbegründeten Missbrauchsvorwürfe standen in Zusammenhang mit einer Verringerung der Betreuungszeit oder dem Verlust des Sorgerechts. Die Berufungsfälle im Datensatz von Harman und Lorandos (2021) beschränkten sich im Allgemeinen auf Zusammenfassungen der Methoden und Feststellungen des Gerichts, da den Tatsachenfeststellungen auf Gerichtsebene Respekt gezollt wird und der Umfang der Berufungsprüfung begrenzt ist. Der aktuelle Datensatz von Gerichtsgutachten ergab jedoch keine wesentlichen Unterschiede in der Behandlung von begründeten und unbegründeten Anschuldigungen.

Unsere letzte Hypothese wurde weder von Meier et al. (2019) noch von Harman & Lorandos (2021) getestet, aber wir waren in der Lage, sie aufgrund des sequenziellen Stichprobenansatzes, der in dieser Studie verwendet wurde, zu testen. Ein Chi-Quadrat-Test, der die Anteile der entfremdenden Eltern nach Geschlecht untersuchte, bestätigte unsere Hypothese, dass Mütter signifikant häufiger der entfremdende Elternteil waren als Väter. Dieses Ergebnis stimmt mit Lorandos (2020b) überein, der feststellte, dass etwa 75 % der entfremdenden Eltern in 1.181 Berufungsfällen in den USA Mütter waren. In bevölkerungsbasierten nationalen Stichproben wurden keine geschlechtsspezifischen Unterschiede in Bezug auf den entfremdenden Elternteil festgestellt (z. B. Harman, Leder-Elder, et al., 2019), und so bleibt ungewiss, warum geschlechtsspezifische Unterschiede festgestellt werden, wenn Fälle das Gericht zur Intervention erreichen.

Harman & Lorandos (2021) argumentierten, dass Väter in Berufungsfällen aufgrund der damit verbundenen finanziellen Kosten stärker vertreten sein könnten, oder dass sie häufiger als Mütter Voreingenommenheit ausgesetzt sind, was eine Berufung rechtfertigt. In Gerichtsverfahren ist es möglich, dass entfremdete Mütter sich eher außergerichtlich einigen oder einfach aufgeben als Väter, oder dass viele entfremdete Mütter in unserer Fallrecherche nicht auftauchten, weil sie sich nicht als entfremdet, sondern als Opfer häuslicher Gewalt identifizieren (Rowlands et al., in press).

Diese möglichen Erklärungen müssen in weiteren Untersuchungen untersucht werden.

#### 4.1.2 Beschränkungen

Unsere Ergebnisse deuten darauf hin, dass Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder in Fällen, in denen eine PA festgestellt wurde, oder in Fällen, in denen es auch Missbrauchsvorwürfe gab, nicht stark mit dem Geschlecht eines Elternteils zusammenhängen. Es könnte viele andere Faktoren geben, die zu diesen Entscheidungen beitragen, die in unserer Studie nicht getestet oder kodiert wurden, wie z. B. die

Häufigkeit und Dauer der Exposition des Kindes gegenüber entfremdenden Verhaltensweisen der Eltern oder die Beteiligung von erweiterten Familienmitgliedern und anderen Personen an der missbräuchlichen Familiendynamik. Künftige Forschungsarbeiten sollten diese anderen Faktoren untersuchen und sich nicht mehr nur auf das Geschlecht des Elternteils als primären oder wichtigsten Faktor verlassen.

Unsere Stichprobe umfasste den letzten Gerichtsbeschluss für Familien, in denen PA festgestellt wurde, so dass es große Unterschiede zwischen den Fällen gab, wann diese Feststellung getroffen wurde. Wir glauben nicht, dass diese Heterogenität in der Stichprobe eine Schwäche darstellt: Sie ermöglicht vielmehr eine Verallgemeinerung auf eine Vielzahl von PA-Fällen, die von Familiengerichten in Kanada entschieden wurden. Hätten wir eine engere Auswahl an Einschlusskriterien verwendet (z. B. Fälle, in denen PA zum ersten Mal identifiziert wurde, oder nicht definierte "paradigmatische PA"-Fälle, die von Meier et al. (2019) ausgewählt wurden), wären wir nicht in der Lage gewesen, auf die Gesamtheit der PA-Fälle in Kanada zu generalisieren. Wir haben uns auch deshalb für diese Stichprobenstrategie entschieden, weil wesentliche Änderungen der Betreuungszeit oder die Übertragung des Sorgerechts häufiger in mittelschweren bis schweren Fällen von PA eingesetzt werden, nachdem weniger invasive Ansätze versucht wurden und gescheitert sind (siehe z. B. Warshak, 2020 für eine Übersicht). Hätten wir z. B. nur Fälle einbezogen, in denen PA zum ersten Mal festgestellt wurde, wäre es unwahrscheinlich, dass das Gericht die in dieser Studie getesteten intensiveren Betreuungszeitinterventionen angeordnet hätte.

Obwohl die meisten Entscheidungen der kanadischen Familiengerichte öffentlich zugänglich sind, können wir unsere Ergebnisse nicht vollständig auf mildere Fälle von PA verallgemeinern, die nicht in ein Gerichtsverfahren verwickelt sind, oder auf Fälle, die versiegelt wurden und nicht zugänglich sind (z. B. einige Kinderschutzfälle), und daher wäre es von Vorteil zu untersuchen, wie Sorgerechtsentscheidungen in diesen anderen Arten von Fällen getroffen werden.

Obwohl wir jeden Missbrauchsvorwurf gründlich kodiert haben, waren einige Fälle noch anhängig oder es fehlten Details über den endgültigen Substantiierungsstatus der Untersuchung oder über die Gerichtsentscheidungen. Unsere Daten auf Gerichtsebene enthielten wesentlich mehr Details zu diesen Missbrauchsvorwürfen als die Berufungsfälle, die in Harman & Lorandos (2021) und Meier et al. (2019) verwendet wurden, und die Stichprobe ist verallgemeinerungsfähiger, da sie ein breiteres Spektrum von Fällen als Berufungsfälle widerspiegelt. Ähnlich wie bei Harman & Lorandos (2021) wurden in unserer Studie die Ergebnisse von Untersuchungen über mehrere Parteien hinweg genau untersucht.

Wir sind nicht, wie andere, davon ausgegangen, dass alle selbst gemeldeten Anschuldigungen zwangsläufig wahr sind (z. B. Ogolsky et al., 2022; Meier et al., 2019; Webb et al., 2021). Tatsächlich fanden wir heraus, dass etwa 75 % der 768 Missbrauchsvorwürfe, die untersucht oder vor Gericht

verhandelt wurden, von mehreren Parteien als unbegründet oder falsch eingestuft wurden, ein Ergebnis, das mit den Statistiken übereinstimmt, die Moloney (2008) anhand nationaler Familiengerichtsdaten aus Australien vorgelegt hat.

Nur etwa 10 % der 768 Anschuldigungen gegen entfremdete Eltern in unserer Studie wurden als wahr/begründet eingestuft. Das bedeutet, dass 90 % der Missbrauchsvorwürfe in Fällen elterlicher Entfremdung als unwahr oder unbegründet eingestuft wurden. Die Auswirkungen solch ungeheurer Anschuldigungen auf die Freiheit der zu Unrecht Beschuldigten sollten nicht unterschätzt werden. Bis heute sind sich Strafverfolgungsbehörden und CPS-Mitarbeiter dieser weit verbreiteten Verletzung der Gerechtigkeit nicht bewusst. Die Annahme, dass alle Anschuldigungen wahr sind, insbesondere wenn viele von ihnen in unserer Studie (30,1 % von 768, siehe Tabelle 4) direkt nach einer gerichtlichen Entscheidung oder Maßnahme (z. B. Einreichung eines Antrags auf Änderung des Sorgerechts) erhoben wurden, übersieht rechtliche und administrative Aggressionstaktiken (Hines et al., 2015), die von einigen entfremdenden Eltern verwendet werden, um Macht über ihre Kinder und den anderen Elternteil zu erlangen und zu erhalten (Harman et al., 2018; Harman & Matthewson, 2020).

Da die Fälle auf der Ebene der Gerichtsverhandlung sehr detailliert waren (einige waren über 100 Seiten lang) und mehr als ein Drittel der Fälle in französischer Sprache veröffentlicht wurden, benötigte jede RA durchschnittlich 1,63 Stunden für die Bearbeitung jedes Falles (mit einer Spanne von 15 Minuten bis 9 Stunden).

Nachdem die ersten 10 Fälle kodiert worden waren, wurde beschlossen, die Datenerhebung bei 500 Fällen zu beenden, anstatt wie ursprünglich geplant bei 1.000 Fällen, da nur wenige Daten fehlten. Obwohl unsere Power-Analyse nicht darauf hinwies, dass sich diese Änderung auf unseren Analyseplan auswirken würde, hatten wir immer noch nur 35 Fälle, in denen ein entfremdeter Elternteil auch einen Missbrauchsbefund hatte, was zu einer geringen Power führte, um geschlechtsspezifische Unterschiede für einige unserer statistischen Modelle aufzudecken. Diese geringe Anzahl von Fällen deutet darauf hin, dass es ungewöhnlich war, entfremdete Eltern zu finden, bei denen auch ein begründeter Missbrauch festgestellt wurde. Wir bezweifeln, dass eine größere Stichprobe dieses Problem behoben hätte. Dieses Ergebnis ist sehr besorgniserregend, da die jüngsten Gesetze (z. B. Kayden's Law) auf der Annahme beruhen, dass viele Mütter das Sorgerecht für ihre Kinder an misshandelnde Väter verlieren, die behaupten, von ihren Kindern entfremdet worden zu sein. Unsere Daten wie auch die Ergebnisse aus den USA (Harman & Lorandos, 2021) stützen diese Annahme nicht.

#### 4.1.3 Direkte versus konzeptionelle Replikationen

Harman & Lorandos (2021) beabsichtigten, eine direkte Replikation der Studie von Meier et al. (2019) durchzuführen, aber die ursprünglichen Autoren gaben keine Informationen über ihre Methoden oder die in ihre Studie einbezogenen Fälle weiter, obwohl sie direkt danach gefragt wurden (siehe

<https://osf.io/j9bh5/> für E-Mails zu dieser Anfrage). Trotz gegenteiliger Behauptungen (Meier et al., 2022) versuchten Harman & Lorandos (2021) ebenfalls, eine Fallsuche mit dem Suchbegriff durchzuführen, der später von Meier et al. online gestellt wurde, elf Monate nach der Veröffentlichung der Studie von 2019 (siehe Harman & Lorandos, 2021, S. 191).

Leider konnten die Ergebnisse dieser Suche nicht mit der Suche von Meier et al. (2019) verglichen werden, da ihre Ergebnisse bisher nicht zur Überprüfung zur Verfügung gestellt wurden. Es bleibt unklar, warum die vollständigen statistischen Modelle und Anpassungststatistiken, die zu den von Meier et al. (2019) berichteten Schlussfolgerungen führten, nicht veröffentlicht oder öffentlich zugänglich gemacht wurden. Solche Informationen sind für Wissenschaftler wesentlich, um die durchgeführten Analysen vollständig zu verstehen. Aufgrund dieses Mangels an Transparenz führten Harman & Lorandos (2021) stattdessen eine konzeptionelle Replikationsstudie unter Verwendung von Open-Science-Praktiken durch, die die Schlussfolgerungen von Meier et al. (2019) überprüfte und keine Unterstützung dafür fand. Die aktuellen Autoren haben Stellungnahmen von Kritikern der PA-Wissenschaft gelesen (z. B. Watson, 2021) und an Fachvorträgen teilgenommen (z. B. Deutsch et al., 2021), in denen die Studie von Harman & Lorandos (2021) als nicht in der Lage beschrieben wurde, die ursprünglichen Ergebnisse von Meier et al. (2019) zu widerlegen, und in denen erklärt wurde, dass der Vergleich der beiden Studien dem Vergleich von "Äpfeln und Birnen" gleichkommt.

Wir erkennen an, dass das Versäumnis, eine Studie konzeptionell zu replizieren, nicht unbedingt die Ergebnisse der ursprünglichen Studie entkräftet. Direkte Replikationen durch Wissenschaftler über mehrere Studien hinweg werden von einigen Wissenschaftlern als die einzige Möglichkeit angesehen, wahre Effekte von Stichproben- oder unsystematischen Fehlern zu unterscheiden (z. B. Simons, 2014), aber das bedeutet nicht, dass konzeptionelle Replikationen keinen Wert haben. Konzeptuelle Replikationen sind nützlich, um psychologische Theorien zu erweitern (Derksen & Morawski, 2022), da sie die Operationalisierung von Variablen mit unterschiedlichen Messgrößen und/oder Manipulationen beinhalten (Stroebe & Strack, 2014) und Hypothesen mit unterschiedlichen Stichproben und in unterschiedlichen Kontexten testen. Je mehr Studien konzeptionell repliziert werden, desto mehr Vertrauen kann in ihre Ergebnisse und ihren Beitrag zum wissenschaftlichen Wissen gesetzt werden.

Auch bei dieser zweiten konzeptionellen Replikation von Meier et al. (2019) konnten die meisten ihrer Schlussfolgerungen nicht bestätigt werden. Unter Verwendung anderer Stichprobenkriterien und von Fällen aus Kanada, die vor Gericht verhandelt wurden (anstelle von Berufungsakten), stimmten unsere Ergebnisse mit denen von Harman & Lorandos (2021) überein.

Meier et al. (2022) haben kürzlich berichtet, dass sie die Daten von Harman & Lorandos (2021) neu analysiert haben und behaupten, ihre früheren Schlussfolgerungen (2019) bestätigt zu haben. Die Autoren haben ihren Kommentar nicht in der Fachzeitschrift veröffentlicht, in der die Originalarbeit von

Harman & Lorandos (2021) erschienen ist. Vielmehr veröffentlichten Meier et al. (2022) ihre Erwiderung in einer Fachzeitschrift, die der PA-Wissenschaft sehr kritisch gegenübersteht und in der ein Wissenschaftler zahlreiche Artikel mit Fehlinformationen über PA veröffentlicht hat (Bernet, 2021). Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, auf die Ungenauigkeiten und Fehler einzugehen, die wir in den Argumenten und der Reanalyse von Meier et al. (2022) finden, und mehrere der Argumente sind nachweislich unwahr (z. B. die Behauptung, Harman & Lorandos (2021) hätten nicht versucht, den Suchstring zu verwenden; siehe Harman & Lorandos, 2021, S. 191). Leider ist nach wie vor nicht transparent, wie Meier et al. (2019) zu ihren ursprünglichen Schlussfolgerungen gekommen sind, so dass es nicht möglich war, den wissenschaftlichen Wert ihrer ursprünglichen Arbeit zu bewerten.

## 5.1 Schlussfolgerung

Kaydens Gesetz und ähnliche Rechtsvorschriften beruhen auf der falschen Annahme, dass Missbrauchsvorwürfe, die von "beschützenden Müttern" erhoben werden, eher zutreffen als nicht. Diese Annahmen ändern die Beweislast im Familienrecht. Mit solchen Gesetzen soll auch die einzige wirksame Reaktion auf schwerwiegende PA-Dynamiken abgeschafft werden - die vorübergehende Unterbringung der Kinder bei dem entfremdeten Elternteil, um das Kind vor dem psychologischen Missbrauch durch den entfremdenden Elternteil zu schützen und das Familiensystem neu zu ordnen. Mit Gesetzen wie diesem gelten die Beschuldigten als schuldig, bis sie ihre Unschuld beweisen. Diese Umkehrung der Gerechtigkeit ist besorgniserregend, weil das Gesetz weitgehend auf nicht überprüfbaren und nicht wiederholten Forschungsergebnissen zu einem Ergebnis mit geringer Prävalenz beruht und andere wissenschaftliche Untersuchungen außer Acht lässt, die zu ganz anderen Ergebnissen in Bezug auf Missbrauchsvorwürfe und das Sorgerecht für Kinder gekommen sind. Es müssen größere Anstrengungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass mehr evidenzbasierte, wissenschaftlich begutachtete Forschungsergebnisse in die Gesetzgebung und die öffentliche Politik einfließen, die das Leben von Millionen von Familien beeinflussen.

## Referenzen

Association of Family and Conciliation Courts & National Council of Juvenile and Family Court Judges (2022). Gemeinsame Erklärung zu Problemen beim Umgang zwischen Eltern und Kindern.

<https://www.afccnet.org/Resource-Center/Center-for-Excellence-in-Family-Court-Practice/afcc-and-ncjfcj-joint-statement-on-parent-child-contact-problems>

A.M. v. C.H., (2019). ONCA 764. <https://canlii.ca/t/j2nf4>

Autoren (2022, Mai 12). Elterliche Entfremdung in Familiengerichtsprozessen. Abgerufen von [osf.io/3ngqm](https://osf.io/3ngqm)

Bala, N., Hunt, S., & McCarney, C. (2010). Elterliche Entfremdung: Kanadische Gerichtsfälle 1989-2008. *Family Court Review*, 48(1), 164-179. <https://doi.org/10.1111/j.1744-1617.2009.01296.x>

- Bernet, W. (2021). Wiederkehrende Fehlinformationen zur Theorie der elterlichen Entfremdung. *The American Journal of Family Therapy*. <https://doi.org/10.1080/01926187.2021.1972494>
- Bernet, W., Wamboldt, M. Z., & Narrow, W. E. (2016). Von elterlichem Beziehungsstress betroffene Kinder. *Child & Adolescent Psychiatry*, 55(7), 571-579. <https://doi.org/10.1016/j.jaac.2016.04.018>.
- Bruch, C.S. (2002) Parental alienation syndrome and alienated children: Falsche Entscheidungen in Sorgerechtsfällen, 37 *Arkansas Law Review* 19, 22.
- Children's Aid Society of Waterloo [Regional Municipality] gegen L. (K.A.). (2010). 2010 Carswell Ont. 7373, 2010 ONCJ 80, [2010] O.J. No. 4157, [2011] W.D.F.L. 1105, [2011] W.D.F.L. 1123, 193 A.C.W.S. (3d) 484, 92 R.F.L. (6th) 363.
- D. v. T., 2021 ONSC 2945 <https://canlii.ca/t/jfpgr> , in der Berufung bestätigt D.C. v. T.B. 2021 ONCA 850 <https://canlii.ca/t/jkvg6>
- Dallam, S. & Silberg, J. L. (2016) Empfohlene Behandlungen für das "elterliche Entfremdungssyndrom" (PAS) können Kindern vorhersehbaren und dauerhaften psychologischen Schaden zufügen. *Journal of Child Custody: Research, Issues, and Practices*, 13(2-3), 134-143. <https://doi.org/10.1080/15379418.2016.1219974>
- Dalton, C.; Drozd, L.M. & Wong, F.Q.F. (2006) Navigating Custody & Visitation Evaluations in Cases with Domestic Violence: A Judge's Guide. National Council of Juvenile and Family Court Judges. <https://www.afccnet.org/Portals/0/PublicDocuments/ProfessionalResources/BenchGuide.pdf>
- Tod, J., Ferguson, C., & Burgess, K. (2019). Elterliche Entfremdung, Coaching und das Wohl des Kindes: Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs vor dem Familiengericht in Australien. *Child Abuse & Neglect*, 94, 1-10. <https://doi.org/10.1016/j.chiabu.2019.104045>
- Derksen, M., & Morawski, J. (2022). Arten der Replikation: Untersuchung der Bedeutungen von "konzeptioneller Replikation" und "direkter Replikation". *Perspectives on Psychological Science*, 1-16. <https://doi.org/10.1177/17456916211041116>
- Deutsch, R., Jaffe, P., & Saini, M. A. (2021, Januar 26). Ansprüche und Gegenansprüche in der Forschung zur elterlichen Entfremdung: Was soll ein Familienrichter tun? Association of Family and Conciliation Courts Monthly Webinar Archives. <https://www.afccnet.org/Webinars/Monthly-Webinar-Archives>
- Giancarlo, C. (2018). Parentectomy: Eine narrative Ethnographie von 30 Fällen elterlicher Entfremdung und was man dagegen tun kann. *Tellwell Talent*.
- Harman, J. J., & Biringen, Z. (2016). Eltern, die sich schlecht verhalten: Wie Institutionen und Gesellschaften die Entfremdung von Kindern von ihren liebenden Familien fördern. Fort Collins, CO: Colorado Parental Alienation Project, LLC.
- Harman, J. J., Kruk, E., & Hines, D. (2018). Parental alienating behaviors: Eine uneingestandene Form der familiären Gewalt. *Psychological Bulletin*, 144, 1275-1299. <http://dx.doi.org/10.1037/bul0000175>
- Harman, J. J., Leder-Elder, S., & Biringen, Z. (2019). Prävalenz von Erwachsenen, die Ziel elterlichen entfremdenden Verhaltens sind, und deren Auswirkungen: Results from three national polls. *Child & Youth Services Review*, 106, 1-13. <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2019.104471>



- Harman, J. J., & Lorandos, D. (2021). Vorwürfe von Gewalt in der Familie vor Gericht: Wie elterliche Entfremdung die gerichtlichen Ergebnisse beeinflusst. *Psychology, Public Policy, & Law*, 27(2), 184-208. <https://doi.org/10.1037/law0000301>
- Harman, J. J., Maniotes, C. R., & Grubb, C. (2021). Machtdynamik in Familien, die von elterlicher Entfremdung betroffen sind. *Personal Relationships*, 28(4), 883-906. <https://doi.org/10.1111/pere.12392>
- Harman, J. J., & Matthewson, M. (2020). Parental alienating behaviors. In D. Lorandos und W. Bernet (Eds.), *Parental Alienation- Science and Law*, pp. 82-141. Charles C. Thomas Verlag.
- Harman, J. J., Warshak, R. A., Lorandos, D. & Florian, M. J. (2022). Entwicklungspsychologie und der wissenschaftliche Status der elterlichen Entfremdung. *Developmental Psychology*. <https://doi.org/10.1037/dev0001404>
- Hines, D., Douglas, E. M., & Berger, J. L. (2015). Ein Selbstbericht zur Messung von legaler und administrativer Aggression in intimen Beziehungen. *Aggressive Behavior*, 41(4), 295-309. <https://www.doi.org/10.1002/ab.21540>
- Hoult, J. (2006). Die beweisrechtliche Zulässigkeit der elterlichen Entfremdung: Wissenschaft, Recht und Politik. *Children's Legal Rights Journal*, 26(1), 1-61.
- Joshi, A. (2021). Prozessieren gegen elterliche Entfremdung: Bewertung und Präsentation eines effektiven Falls vor Gericht. Amerikanische Anwaltskammer, Abteilung Familienrecht.
- Kahneman, D., & Tversky, A. (1973). Über die Psychologie der Vorhersage. *Psychological Review*, 80(4), 237-251. <https://www.doi:10.1037/h0034747>
- Kruk, E. (2018). Elterliche Entfremdung als eine Form der emotionalen Kindesmisshandlung: Aktueller Stand des Wissens und zukünftige Forschungsrichtungen. *Family Science Review*, 22(4), 141-164.
- Lorandos, D. (2020a) Parental alienation in U.S. Courts 1985- 2018. In D. Lorandos & W. Bernet (Eds.) *Parental Alienation- Science & Law* (pp. 365-385). Charles C Thomas Publisher, Ltd.
- Lorandos, D. (2020b) Parental alienation in U.S. Courts, 1985 to 2018. *Family Court Review- Special Issue: 20/20 on Parent-Child Contact Problems: Concepts, Controversies & Conundrums*, 58(2). 322-339.
- Lorandos, D. & Bernet, W. (2020). *Elterliche Entfremdung- Wissenschaft und Recht*. Charles C Thomas Verlag.
- Moloney, L. (2008). Gewaltvorwürfe in Elternschaftsstreitigkeiten: Überlegungen zur gerichtlichen Entscheidungsfindung vor und nach den australischen Familienrechtsreformen von 2006. *Journal of Family Studies*, 14(2-3), 254-270. <https://doi.org/10.5172/jfs.327.14.2-3.254>
- Meier, J. S. (2013). Elterliches Entfremdungssyndrom und elterliche Entfremdung: A research review. [VAVNET.ORG](http://VAVNET.ORG), [https://vawnet.org/sites/default/files/materials/files/2016-09/AR\\_PASUpdate.pdf](https://vawnet.org/sites/default/files/materials/files/2016-09/AR_PASUpdate.pdf)
- Meier, J. S. (2020). U. S. Child custody outcomes in cases involving parental alienation and abuse allegations: what do the data show? *Zeitschrift für Sozialfürsorge und Familienrecht*, 42(1), 92-105. <https://www.doi.org/10.1080/09649069.2020.1701941>
- Meier, J. S., Dickson, S., O'Sullivan, C., Rosen, L., & Hayes, J. (2019). Child custody outcomes in cases involving parental alienation and abuse allegations. *GWU Law School Public Law Research Paper No. 2019-56*. SSRN. <https://ssrn.com/abstracte3448062>

- Meier, J. S., Dickson, S., O'Sullivan, C. S., & Rosen, L. N. (2022): Das Problem mit Harman und Lorandos' Versuch, die Studie von Meier et al. am Familiengericht zu widerlegen. *Journal of Family Trauma, Child Custody & Child Development*. <https://doi.org/10.1080/26904586.2022.2036286>
- Mercer, J., & Drew, M. (Eds.). (2022). Herausforderung der elterlichen Entfremdung: Neue Wege für Fachleute und Eltern. Routledge.
- Milchman, M. S. (2017). Misogynistic cultural argument in parental alienation versus child sexual abuse cases. *Journal of Child Custody*, 14(4), 211-233. <https://doi.org/10.1080/15379418.2017.1416722>
- Milchman, M. S. (2019). Wie weit ist die Forschung zur elterlichen Entfremdung auf dem Weg zu wissenschaftlicher Validität? *Journal of Child Custody*, 16(2), 115-139. <https://doi.org/10.1080/15379418.2019.1614511>
- M.M.B. (V.) v. C.M.V. (2017). 2017 Carswell Ont 10747, 2017 ONSC 3991, [2017] W.D.F.L. 4394, [2017] W.D.F.L. 4416, 281 A.C.W.S. (3d) 805.
- Ogolsky, B. G., Hardesty, J. L., Theisen, J. C., Park, S. Y., Maniotes, C. R., Whittaker, A. M., Chong, J., & Akinbode, T. D. (2022). Parsing through public records: Wann und wie wird selbstberichtete Gewalt dokumentiert und wann beeinflusst sie den Ausgang des Sorgerechts? *Journal of Family Violence*. <https://doi.org/10.1007/s10896-022-00401-w>
- Rowlands, G. A., Warshak, R. A., & Harman, J. J. (im Druck). Missbraucht und zurückgewiesen: Der Zusammenhang zwischen Gewalt in Paarbeziehungen und elterlicher Entfremdung. Partner-Missbrauch.
- Saini, M., Johnston, J. R., Fidler, B. J., & Bala, N. (2016). Empirische Studien zur Entfremdung. In L. Drozd, M., Saini, & N. Olesen (Eds.), *Parenting plan evaluations: Applied research for the family court* (pp. 374-430). Oxford University Press. <https://doi.org/10.1093/med:psych/9780199396580.003.0013>
- Schmidt, S. (2019, Juli 29). A gendered trap: When mothers alleged child abuse by fathers, they often lose custody, study says. *The Washington Post*. [https://www.washingtonpost.com/local/social-issues/a-gendered-trap-when-mothers-allege-child-abuse-by-fathers-the-mothers-often-lose-custody-study-shows/2019/07/28/8f811220-af1d-11e9-bc5c-e73b603e7f38\\_story.html](https://www.washingtonpost.com/local/social-issues/a-gendered-trap-when-mothers-allege-child-abuse-by-fathers-the-mothers-often-lose-custody-study-shows/2019/07/28/8f811220-af1d-11e9-bc5c-e73b603e7f38_story.html)
- Sheehy, E., & Boyd, S. B. (2020). Die Bestrafung der Angst von Frauen: Gewalt durch Intimpartner und elterliche Entfremdung in kanadischen Sorgerechtsfällen. *Zeitschrift für Sozialfürsorge und Familienrecht*, 42(1), 80-91. <https://doi.org/10.1080/09649069.2020.1701940>
- Simons, D. J. (2014). Der Wert der direkten Replikation. *Perspectives on Psychological Science*, 9(1), 76-80. <https://doi.org/10.1177/1745691613514755>
- Stroebe, W., & Strack, F. (2014). Die angebliche Krise und die Illusion der exakten Replikation. *Perspectives on Psychological Science*, 9(1), 59-71. <https://doi.org/10.1177/1745691613514450>
- Gesetz zur Wiederezulassung der Gewalt gegen Frauen von 2022, S. 2623 (117.). <https://www.govtrack.us/congress/bills/117/s3623/summary>
- Warshak, R. A. (2020). Elterliche Entfremdung: How to prevent, manage, and remedy it. In D. Lorandos & W. Bernet (Eds.), *Parental Alienation: Science & Law*, S. 142-206. Charles C. Thomas.
- Watson, R. (2021, Januar 26). Professor Meier wehrt sich gegen unprofessionelle Angriffe auf ihre bahnbrechende Forschung. #thecourtsaid: Die Kampagne für Gerechtigkeit für überlebende

Familien. <https://thecourtsaid.org/2021/01/26/professor-joan-meier-rebuts-unprofessional-attacks-on-her-groundbreaking-research/>

Webb, N., Moloney, L. J., Smyth, B. M., & Murphy, R. L. (2021). Allegations of child sexual abuse: Eine empirische Analyse der veröffentlichten Urteile des australischen Familiengerichts 2012-2019. *Australian Journal of Social Issues*, 56, 322-343. <https://doi.org/10.1002/ajs4.171>

Zaccour, S. (2022). Konzepte der elterlichen Entfremdung und das Recht: Eine internationale Perspektive. In J. Mercer, & M. Drew (Eds.), *Challenging parental alienation: New directions for professionals and parents*, S. 189-215. Routledge.

Anmerkung des Übersetzers: Die Tabellen wurden nicht mit übersetzt und sind im Original-Dokument, welches unter nachfolgendem Link abrufbar ist, einzusehen:

<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0190740923003833?via%3Dihub>